

Brauer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark pro Quartal. — Inserate die sechsgepaaltene Beilage 20 Pf.

Redaktion: N. Wiehle, Linden-Hannover.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christburgerstr. 43 a, 4. Etage, rechts. — Vorsitzender der Rechtschutzkommission: Fr. Schutt, Frankfurt a. M., Dammstr. 4, part.

Sämmtliche Briefe, sowie Geldsendungen sind zu adressiren: N. Wiehle, Linden-Hannover, Falkenstr. 29, 11. — Postzeitungsliste Nr. 1187.

No 48.

Hannover, den 27. November 1897.

7. Jahrgang.

Kollegen, gedenket der um den Achtstundentag kämpfenden englischen Maschinenbauarbeiter!

Die Macht der Organisation.

„Alle Räder stehen still,
Wenn Dein starker Arm es will.“

Dieser von den Arbeiterfeinden so oft verhöhnte und verlachte Ausspruch wird wieder einmal an dem Beispiel des englischen Maschinenbauerstreiks treffend bestätigt und seine Durchführbarkeit erwiesen. Die englischen Maschinenbauer, die bestorganisirte Gewerkschaft, welche jetzt in der zwanzigsten Woche mit dem gesamten englischen Maschinenbauunternehmertum, dem sich auch das Unternehmertum dieser Branche in anderen Ländern und speziell in Deutschland zu hilfsbereitem Dienst angeschlossen und verpflichtet hat, im Kampfe stehen, haben die Wahrheit dieses Ausspruchs wieder einmal zur That werden lassen.

Zwar nicht vollständig, weil noch nicht alle Arbeiter dieses Berufs, sondern erst 75–80 Proz. der Organisation angehören; die Vollständigkeit der Organisation würde auch die Vollständigkeit ihrer Macht und der Mittel, „alle Räder still stehen zu lassen“, nach sich ziehen.

Zwar wird ihre Machtstellung auch noch dadurch beeinträchtigt und vermindert, daß das englische Unternehmertum seit einiger Zeit Alles anbietet, um die Organisation der „Arbeitswilligen“, der „vernünftigen“ und „harmonisierenden“ Arbeiter mit allen Mitteln zu fördern, — das ist die Gesellschaft, die zu jeder Zeit bereit ist, Streikbrecherdienste zu leisten, — doch haben diese der Organisation bisher gar keinen Schaden zuzufügen können, weil sie aus lauter leistungsunfähigen und unbrauchbaren Arbeitern bestehen, deren sich das Unternehmertum nur im Falle der Noth erinnert. Andererseits sind auch die Gewerkschaften dieser Branche in anderen Ländern noch nicht so gut organisiert, daß sie jeden Zug von Streikbrechern verhindern können, doch können die Maschinenbauer Englands vermittelst ihrer reichen Geldmittel sich diese vom Halse halten.

Wären diese Momente nicht vorhanden, wären die Arbeiter aller Länder wenigstens ebenbürtig organisiert wie die englischen Maschinenbauer, dann ständen alle Räder still, wenn die Arbeiter es wollten. Was eine gute Organisation aber auch unter den jetzigen Umständen zu leisten vermag, ergiebt sich aus einer Rede des englischen Premiers Lord Salisbury, in welcher er mit langer Sorge des englischen Maschinenbauerstreiks gedachte. Er betonte die Nothwendigkeit eines Friedensschlusses, da es sich in diesem Streit um das Wohl und Wehe Englands handele und die Existenz Englands gefährdet sei, wenn zwischen den Arbeitern und den Unternehmern der Frieden nicht zu Stande komme.

Das zeigt denn doch zu deutlich, welchen Einfluß eine gute Organisation auf die Produktionsverhältnisse hat und welche Macht sie besitzt, um ihre gerechten Wünsche zur Anerkennung und Durchführung zu bringen.

Von Seiten der englischen Regierung ist denn auch schon wiederholt zum Vergleich und zum Frieden gerufen und vermittelt worden und hat dies bei den einsichtigen Arbeitern, denen an dem Wohle ihres Vaterlandes etwas liegt, Zustimmung gefunden; bei den deutschen „Staats“männern hat man diese Einsicht bis jetzt vergebens gesucht, deren einziges und letztes Alheilmittel ist: Unterstützung der Unternehmer, Unterdrückung der Arbeiter bei Streiks mit Hilfe der Polizei und eventuell Flinten und Kanonen. Doch die Unternehmer, die sich in der traurigen Rolle gefallen, dem deutschen Lieutenant a. D. Siemens Folgedienste zu leisten, kümmern das „Wohl und Wehe“ Englands nichts, sie wollen sich von den Arbeitern in die Arbeitsverhältnisse nichts hineinreden lassen, und wird doch nur hierdurch allein ermöglicht, vernünftige Arbeitsbedingungen und eine geregelte Produktion zu erzielen, wenn auch die Interessen der Arbeiter in Betracht gezogen werden. Die Unternehmer wollen eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht gewähren, ihren Profit um nichts schmälern lassen, trotzdem die hohen Geschäftsgewinne es ihnen gestatten und die Maschinenbauer bei Stellung der Forderung

ihnen dies zahlenmäßig bewiesen haben. Sie wollten anfänglich mit den Arbeitern überhaupt nicht unterhandeln, bevor letztere sich vollständig unterworfen hatten, und ihre Organisation „zerschnittern“, wenn auch die „Existenz Englands“ dadurch gefährdet würde.

Nun, in der „Zerschnitterung“ einer derartig gut entwickelten und fundierten Organisation haben die Unternehmer ein dickes Haar gefunden, aus den Reihen der Organisirten hat sich bis jetzt noch kein einziger Streikbrecher gefunden; doch was die Unternehmer aber zum Theil bis jetzt schon bezweckt haben und mit der längeren Dauer des Kampfes noch mehr erreichen werden, ist, daß sie durch ihren Eigensinn und ihre Probenhaftigkeit immer mehr Absatzgebiete verlieren und „ihre“ Industrie schädigen, sie schließlich ganz zu Grunde richten. Bis jetzt sind 83 000 Arbeiter in diesem Kampfe ausgesperrt, dadurch werden immer mehr leistungsfähige Organisationen in Mitleidenschaft gezogen, die Sympathie auch der bürgerlichen Kreise für die Ausgesperrten geweckt, die Widerstandsfähigkeit der Arbeiter nicht vermindert, sondern gehoben. Geldmittel stehen ihnen reichlich zur Verfügung und werden ihnen ständig zugeführt; sie erklären, auch noch ein halbes Jahr auszuhalten, und wenn es zum Neujahr kommt, haben sie noch ein sehr werthvolles Mittel, nämlich: daß innerhalb 24 Stunden alle ergriffenen Dampfer ohne Maschinenisten und Heizer sind. Da dürfte denn eines Tages dem englischen Unternehmertum doch wohl die Neugier und die Erkenntnis aufdämmern, daß es sich zum Theil selbst geschädigt habe und es mit der „Zerschnitterung“ doch nichts ist; es fände die Arbeiterorganisationen von fester Geschlossenheit und entschlossenem Willen, ihre Rechte zu verteidigen, ihre gerechten Wünsche zur Durchführung zu bringen, sie nach wie vor als gleichberechtigten und ebenbürtigen Faktor anzuerkennen. Die Unternehmer werden und müssen dies nun so eher und widerspruchslos thun, als es sich gezeigt hat, daß starke Arbeiterorganisationen nicht nur die Macht, sondern auch das Verständnis besitzen und die Verantwortung wohl zu schätzen wissen, die sie bei solchen Konflikten auf sich laden in Bezug auf die Folgen, die nicht nur für sie, sondern auch für die Industrie und das ganze Land entstehen könnten.

Das Unternehmertum kennt diese Verantwortung, diese Rücksichten auf das Wohl des Volkes und des Landes nicht, es kennt nur Rücksichten auf seinen Geldbeutel, in seinem Hirn hat nur die Eingebung seiner Herrsch- und Unterdrückungsgelüste, seiner Profitgier Raum; das hat der Hamburger Hafenarbeiterstreik bewiesen, wo es sich hat Millionen kosten lassen und so viele Interessenten ungeheuer geschädigt wurden; das beweist der Maschinenbauerstreik in England, wo es das Wohl und Wehe der Industrie, das Wohl und Wehe seines Vaterlandes auf das Spiel setzt.

Im ersten wie im zweiten Falle handelt es sich um bescheidene und gerechtfertigte Forderungen der Arbeiter; in beiden Fällen hat das Unternehmertum mit Absicht und Gewalt zum Konflikt getrieben, um seine „Macht“ zu zeigen und die Arbeiter zu unterdrücken, macht- und rechtlos zu machen. In Hamburg hat das Unternehmertum mit einer unorganisirten und undisziplinirten Masse zu thun gehabt, die ohne Baarmittel, nur auf Sammlungen angewiesen war, dort ist es ihm geglückt, die Arbeiter niederzuwerfen, in England steht ihm die bestorganisirte Gewerkschaft mit wohlgefüllten Kassen gegenüber, dort wird sich das Unternehmertum trotz seines schneidigen Lieutenants a. D. gewaltig die Finger verbrennen.

Eine Frage von eminenter Bedeutung und Wichtigkeit ist die ausgiebigste und erfolgreichste Ausbreitung und der Ausbau der Organisationen, und zwar dergestalt, daß sie dem vereinigten Unternehmertum nicht nur ebenbürtig, sondern überlegen sind, um solche von letzterem frivol herausgeschworene Streiks, sowie das blinde Draufloswirthschaften mit Außerachtlassung jeder Besonnenheit und Vorsicht in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung ein für allemal zu verhindern und gesündere Wirthschaftsverhältnisse herbeizuführen. Daß die Stärke der Organisation auch den Erfolg verbürgt und bei einer schwachen Organisation das Gegen-

theil eintritt, das zeigen uns in der eklatantesten Weise der englische Maschinenbauerstreik einer- und der Hamburger Hafenarbeiterstreik andererseits.

Eine zweite Frage, die sich uns aufdrängt, ist die: Welche Umstände sind für den festen Zusammenhalt der englischen Maschinenbauer maßgebend, vermittelst welcher sie diese Macht gegenüber dem Unternehmertum ausüben konnten und können? Die Antwort ist so einfach und so leicht faßbar: Nicht allein in der Zahl ihrer Mitglieder, sondern und zwar zum größten Theil in ihren Klassenverhältnissen und Klasseneinrichtungen, welche den Mitgliedern in der Organisation und der Organisation als solche erst den festen Rückhalt gewährt, liegt ihre Macht begründet!

Die Arbeiter, die sich der Aufgabe und der Bedeutung ihrer Organisation, als ihre beste und einzige Stütze, bewußt sind, scheuen sich nicht, enorme Beiträge zu zahlen zu Zwecken des Kampfes, zur Sicherstellung der Organisation, zur Unterstützung ihrer Mitglieder; sie wissen, daß sie das, was sie zu der Organisation zahlen, von dieser und durch diese, als ihre Beschützerin, ihre Zuflucht in Kampfes- wie in Friedenszeiten, vielfach zurückerhalten. Die englischen Maschinenbauer haben jetzt, nachdem der Kampf schon über vier Monate gedauert, ihre wöchentlichen Beiträge von 2,50 Mk. auf 3 Mk. durch Abstimmung erhöht, und nur 450 stimmten dagegen und 24 000 dafür. Hierin liegt das Zaubermittel, das die auf solcher Grundlage aufgebauten Organisationen zusammenhält, selbst wenn sie Niederlagen erleiden, das sie dem Unternehmertum geachtet und gefährdet macht und sie befähigt, für alle ihre Mitglieder Arbeits- und Lohnverhältnisse zu schaffen, wie sie es auch nur allein möglich machen können, selbst dem profligsten und mächtigsten Unternehmertum gegenüber.

Für die deutschen Arbeiter und vornämlich die Brauereiarbeiter kann dies als Aufmunterung und Ansporn dienen. — Gehet hin und thuet desgleichen, dann werden auch in der Brauindustrie diese unerhörten Zustände verschwinden und dem zum Theil profligsten Unternehmertum Respekt und Einsicht beigebracht werden! Im Falle eines Konflikts stehen wir dann gewappnet da und werden auch der weitgehendsten Unterstützung von Seiten der arbeitenden Brüder nicht ermangeln. Die Solidarität der denkenden Arbeiter erweist sich auch jetzt wieder einmal auf das Glänzende, wie aus einer Zuschrift des Genossen Bernes von den englischen Maschinenbauern an den „Vorwärts“ hervorgeht. Er giebt im Namen der englischen Arbeiter für die Unterstützung den Gefühlen der Dankbarkeit Ausdruck, die diese für den deutschen Kameraden hegen. „Wir werden unsere Dankbarkeit durch die That beweisen, indem wir für die gesamte Arbeiterklasse diesen Kampf zu siegreichem Ende führen. Unsere Erfolge werden dauernde sein! Die deutschen Arbeiter dürfen uns vertrauen.“

Eine Agitationstour durch einen Theil von Nordamerika.

Von Richard Wiehle.

II.

Am 2. Oktober sprach ich in Detroit. Das liegt nicht weit im Staate Ohio, sondern bereits in Michigan. Es befinden sich daselbst viele Deutsche. Ich lernte kurz nach unserer Ankunft daselbst den Redakteur Drescher und auch den Verleger Träger des sozialistischen „Revolt“ kennen, und staiteten wir Rachmittags dem Genossen Meigel, Verleger des „Armen Teufel“, einen Besuch ab. Abends 7 Uhr wohnte ich einer Versammlung der Brauer-Union bei. Auf 8 1/2 Uhr war die allgemeine Versammlung einberufen, zu welcher auch andere Genossen Zutritt hatten. Ich sprach über die Entwicklung der modernen Arbeiterbewegung. Der große und schöne Saal der Turnhalle war leider nicht voll, die Brauereiarbeiter waren noch nicht einmal alle erschienen, sondern standen vielleicht in irgend einer Wirthschaft an der Bar, da sie leider zu wenig Interesse für ihre eigenen Verhältnisse haben.

Der amerikanische Brau- und Malzmeisterbund hatte gerade keine Generalversammlung in derselben Woche in Detroit abgehalten. Jeder Besucher dieser soll, nach Aussagen einer Zeitung, nicht unter 200 Pfd. gewogen haben. Die Ankofter, welche die Generalversammlung den Detroit Brauemeistern verurtheilte, bettelten sich diese bei den Unternehmern zusammen.

Da läßt sich freilich billig im ersten Hotel ein Diner geben und alle Seherwürdigkeiten zeigen, wenn's dem eigenen Geldbeutel nichts kostet. Wer trägt zuletzt die Kosten? Die Brauereiarbeiter. Aus denen paßt man es wieder heraus.

Die Sonne hat es in Amerika immer sehr gut mit mir gemeint, und muß ich das Bekleidende doch noch werth gewesen sein, da sie fast während meiner ganzen Tour mich begleitete. Es war warm, sehr warm. Am Sonntag, um 8 Uhr Morgens, fahen wir nach Milwaukee, war abgemacht; bis Grand Haven mit der Bahn, dann mit dem Dampfer über den Michigansee. - Ja, Morgens geht kein Zug hier, es ist ja Sonntag, theilt uns am anderen Morgen der Hotelier mit. Mit langem Gesicht stehen wir da. Freund Weichold überlegt, wir fahren Abends über Grand Rapids und dann über Nacht mit dem Dampfer hinunter nach Milwaukee, sagt er bedeutungslos. „Da machen wir erst einen Spaziergang“, ruft man uns aus einer Ecke entgegen. Kollege Tobler und ein Schriftfeger, welcher auch in der Versammlung war, sitzen beim Frühstück. Wir besahen uns die Parks und Wasserwerke, gingen auf eine Insel, die den Detroit zoologischen Garten birgt. 6 Wägen, ein paar Hühner und sonstige Thiere ist die ganze Ausstattung derselben.

Am Nachmittag aber erfahren wir, daß nur Abends 9 Uhr ein Dampfer über den Michigan geht, wir also bis dahin nicht in Grand Haven sein konnten. Schließlich fuhren wir über Chicago, Nachts mit Schlafwagen. Ja, ist das eine Verschwendung, wird man sagen, und doch ist es in Amerika etwas alltägliches. Da giebt es ja nur eine Wagenklasse, so eingerichtet wie unsere erste oder zweite Klasse. Mit dem Schlafwagen fährt Jeder, der weit reist.

Gegen 11 Uhr Vormittags langten wir in Milwaukee an. Benoit Vogt, Sekretär der dortigen Brauereiarbeiter-Union, holte uns ab. Nach dem Mittag besuchten wir die Brauerei Schlich. Ein wechselfähiger von ungefähr 700-800 000 Hektoliter Bierausstoß. Die Brauereier, zwei Brüder, sind Forstheimer, und mit Weichold in die Schule gegangen. Es wurde uns von jemand beigegeben, der uns nun herumführte. Mit der schönen Interesse betrachtete ich mir alle Einrichtungen. Das schöne Sudhaus, die Pfanne ganz von Kupfer, selbst die Säuben und Dampfschote. Die Hefenrührer hatten bereits in New-York, Philadelphia und Springfield meine Bewunderung erregt, hier sah ich Böttische (Wägen) von 13-1400 Hektoliter und darüber Inhalt. Was mich aber schier sprachlos machte, war das Waschkloß, was mich Schwannhülle. Eine Reihe Waschkloßmaschinen und davor einige Maschinen, welche die Bierhefen heranzüchten u. s. w. Die dort beschäftigten Leute sind die reinen Maschinenhefen. Hier ist die Arbeit bis ins kleinste geordnet und Jeder hat seine bestimmte Arbeit, die er ununterbrochen zu verrichten hat. Auch die Böttische Brauerei Comp. sah ich mir nach an. Was mich hier fesselte, war das Flaschenbierhaus. Diese Maschinen und diese Menschenhände — wie wir sie es da durcheinander. Eine einzige Maschine fort und hinter von selbst den Draht über den Kopf kreuzweise zusammen, nachdem sie noch eine Wechselfähigkeit auf den Kopf gelegt hat. Und dies alles geht so schnell, daß man es kaum sehen kann, wie sich da von selbst die Hände fleißig regen müssen, um nur so viel unfertige heran und fertige Flaschen wegzuführen. Die ganze Einrichtung ist eine großartige, 2000-3000 Hektol. Bier werden pro Tag in Flaschen direkt von den großen Fässern und Wägen abgezogen. Die große Bichhülle ist allerdings viel zu niedrig und ersticken die Leute bald vor Qualm. Jedenfalls ließe sich die Gesundheit der dort arbeitenden Leute dadurch schützen, daß die Halle höher und Rauchabzüge gemacht würden. Aber was gilt das Leben eines Arbeiters in Amerika und auch hier!

Ueber die gemachten Erfahrungen später. Die Versammlung in Milwaukee, der größten Bierstadt der Welt, Bier-Union genannt, hätte im Verhältnis zu den dort beschäftigten und organisierten Kollegen besser besucht sein können, ca. 300 Brauereiarbeiter und einige andere Genossen waren Zuhörer meiner Ausführungen. Den Rest des Abends verbrachten wir noch im Kreise einer Anzahl Genossen.

Den folgenden Tag fuhren wir nach der windigen Stadt Chicago. Windig nach doppelter Richtung. Ganz plötzlich erhebt sich dort der Sturm und heult eine zeitlang; so schnell wie er gekommen, ist er auch wieder verschwunden. Und nach der anderen Richtung ist wieder das Leben und Treiben, der läbliche Geruch und die Unsicherheit gemeint. Außer den Hauptstraßen sind die Straßen schmutzig und lagert der Schmutz in ziemlichen Haufen auf denselben.

Abends traf ich auch in der Versammlung einige Bekannte, welche in Hannover arbeiteten, aber glaubten, in Amerika ihr Glück machen zu können. Die Versammlung war auch nur wenig für Chicago besucht, trotz der großen Mühe, welche sich einzelne Kollegen gegeben hatten.

Den nächsten Tag benutzten wir, nachdem wir auch hier die Gastfreundschaft des Sekretärs der Brauer-Union, Kollegen Jaering, nicht ausschlagen konnten und bei ihm übernachteten, dazu, die Seherwürdigkeiten Chicagos zu besehen. Der Lincoln-Park, wo die Weltausstellung 1893 war, ist eine solche. Am Abend fuhren wir dann nach St. Louis, wo wir um 7 1/2 Uhr eintrafen. Hier machte ich eine kleine Pause, denn die Versammlung war erst am Sonntag Vormittag angesetzt.

Die Brauerei Busch, wohl die schönste und größte der Welt, habe ich mir gründlich angeschaut. Auch hier ist Alles auf das Praktische eingerichtet. Hunderte von Fremden besuchten täglich die Brauerei (ähnlich wie bei Bass). Eigens dazu angeordnete Führer zeigen den Besuchern die besten werthvollsten Einrichtungen.

Die Versammlung entsprach leider nicht den an sie gestellten Erwartungen. In St. Louis, wie überhaupt westlich New-York, hat mir das Leben und Treiben schon besser gefallen und unsere Fremde kurzentsab und Weichold haben sich meiner in dankenswerthester Weise angenommen. Ihnen bin ich noch lange zu großem Dank verpflichtet. Doch geschieden mußte sein und der Genosse Franz, der Redakteur der „Brauer-Zeitung“, mit welchem ich mich, wie das ja unter Genossen nicht anders sein kann und soll, recht bald befreundete, sah mich wehmüthigen Blickes scheiden.

Montag, den 11. Oktober, nachdem wir am Abend zuvor im Familienkreise eine kleine, aber desto gemüthlichere Abschiedsfeier veranstaltet, fuhren uns das Dampfboot nach Evansville. Mein Begleiter war diesmal kurzentsab. Eine Deputation (von jeder Brauerei ein Kollege, drei Brauereien sind in E.) nahm uns in Empfang. Ehe wir recht zu Verstande kommen konnten, haben wir in einer Droßsche und fuhren so in alle drei Brauereien, wo wir den Brauereier, Direktoren und Leuten vorgestellt wurden. Die Evansviller Kollegen hatten es sich wirklich angelegen sein lassen, uns möglichst gastlich aufzunehmen. Die Arbeitskollegen waren zahlreich in der Versammlung erschienen, leider that auch hier ein fürchterliches Gewitter, welches zwischen 7 und 8 Uhr über Evansville zog, dem Versammlungsbefuch etwas Abbruch. Die Versammelten waren sonst vom besten Geiste befeelt. Nach der Versammlung blieben wir noch einige Zeit vernügt bei einander.

Korrespondenzen.

Milwaukee. Am 1. November fand hier unsere regelmäßige Monatsversammlung statt. Der Besuch war ein sehr guter. Der Grund hierfür soll, wie der Vorsitzende anführte, hauptsächlich in der Fahrt zu den Bundesgenossen zu suchen sein. Und mit Recht. Es ist zwar nicht möglich, auf den Verein selbst einzugehen, aber die Qualität einzelner Mitglieder, besonders der **Er und u n g s** Mitglieder, zwingt uns, dieselben

ein wenig zu charakterisiren. Sie beschränken sich nicht allein darauf, die Verbandsmitglieder den ganzen Tag über in Gänzel mit hineinzuziehen, sondern versuchen sogar, durch Denunziation die ihnen noch fernstehenden Kollegen zu zwingen, dem Bunde beizutreten oder doch wenigstens aus dem Bunde auszutreten. Viele sind schon auf das Verächtlichste zugegangen, doch wird ihnen früher oder später dasselbe die Augen öffnen. Viele Beispiele legen uns ganz klar, aus welchen Gründen sich solche Menschen aufzuwerfen, eine solche Vereinigung zu gründen. In Hannover z. B. hatte der Vorsitzende des Bundesvereins die Absicht, die Verbandsmitglieder zu ärgern; hier that er es, um in der Gänze des Herrn Brauereier noch ein paar Zoll zu steigen, anderwärts vielleicht, weil er auf eine Brauereierstelle rechnete, wenn er dazu fähig ist. Die alte hiesige Binnfahne, bisher ein Fackel der Motten im städtischen Museum, soll den Bundesmitgliedern als Vorbild dienen; wahrscheinlich um ihren früheren Lebensgenossen, welche der Kapitalismus schon längst verschlungen hat, treu nachzugehen, soll die Fahne bei allen öffentlichen Aufzügen des Herrn Stadtpfarrers Stahlers, auch ein Ueberbleibsel des Vereins, an der Spitze der Mitglieder flattern. Doch davon genug. Wollen wir zu der Meinung der Öffentlichkeit über diesen Verein übergehen, so zeigt uns die am Freitag, den 19. d. M. im **Burghandel-Saal** stattgehabte öffentliche Böttische- und Brauereiverammlung am besten, mit welchem Interesse die organisierte Arbeitererschaft Wischaffenburgs die letzte Lage der hiesigen Brauereiarbeiter verfolgt. Nachdem der Redner, Kollege Winkelmann aus Bremen, über das Thema: „Das Koalitionsrecht vom Standpunkt des Geseßgebers“ unter lebhaftem Beifall der Versammlung gesprochen hatte und Kollege Wittig aus Frankfurt, Mitgründer der hiesigen Böttische, den Kollegen die Erzeugnisse vorführte und ihnen erklärte, daß überall wo die Zustände im Brauereiergewerbe sich gekessert hatten, auch sofort die Bundesgenossen traten, daß sie dagegen in Orien, wie z. B. Kumbach, die Verhältnisse noch derartig schlechte sind, daß Frauen und Kinder mitarbeiten müssen, um ihr färgliches Leben fristen zu können, nicht anzutreffen seien, erklärte er, daß die Statuten des Bundesvereins, welche ihm in der Versammlung eingehändigt wurden, wobei verschiedene Paragrafen die Heiterkeit aller Anwesenden hervorriefen. Hauptsächlich werden die noch treuen Anhänger des Verbandes, immer noch eine beträchtliche Zahl, da nur Aktienbrauerei und Poppengarten-Brauerei am Bundesverein theilhaftig sind, allen feindlichen Anschuldigungen widerstehen und sie mit Ueberlegung zurückweisen. Auch für die von uns ausgetretenen Kollegen wird es einst wieder Morgen werden, an dem sie von ihrem Harmoniebusel erwachen und mit Staunen wahrnehmen, was sie durch ihren Leichtsinns verfahren und verträumt haben.

Bodum. Wieder weht ein frischer Zug durch die Reihen der Kollegen. Das war es, was in unserer letzten Monatsversammlung einem Jeden unwillkürlich auffiel. Nochmals scheint es, als ob die Kollegen sich zusammenkürzen wollten, um gemeinschaftlich ihre Interessen zu wahren; das war wieder eine Versammlung, besetzt vom alten Geiste, der früher unter dem Bogumer Kollegen herrschte, und höher schlug das Herz der Kollegen, die früher Zeugen der Einmüthigkeit unter uns waren. Und auf allen Gesichtern konnte man lesen, daß sie nur der eine Gedanke befeelt: „Kollegen, haltet zusammen!“ Die Tagesordnung umfaßte nur drei Punkte. Trotzdem dauerte die Versammlung volle drei Stunden und zeigte die Disziplin, daß die Anwesenden sich für Alles interessiren, was in unserer Böttische vorgeht. Zu Punkt 2 der Tagesordnung wurde der Vergnügungsverein aufgehoben, um die Kollegen nicht allzusehr zu belasten. Bei Punkt 3, „Verschiedenes“, meldeten sich mehrere Redner, um die Missethäter auf der Brauerei Viktoria und Scharpenfahl näher zu beleuchten. Kollege G. beleuchtete, unter was für schwierigen Verhältnissen er Jahre lang auf der Viktoria-Brauerei arbeiten mußte, doch gelangte man zu der Ansicht, daß die Schuld nicht der Oberbürsche, sondern der Brauereier des dortigen Betriebes hat. Der Oberbürsche vertheidigte sich in aufständiger und sachlicher Weise, was allgemein anerkannt wurde. Eine Resolution in folgendem Wortlaut wurde angenommen: „Die heute gut besuchte Mitgliederversammlung beauftragt die ungerathen Entlassung der Kollegen der Viktoria-Brauerei und hofft in Zukunft eine bessere Behandlung von Seiten des Brauereier.“ Hierauf kamen verschiedene Redner auf die Missethäter der Brauerei Scharpenfahl zu sprechen. Hierbei wurde des dortigen Gährführers H. Kupprecht gedacht, über dessen geradezu abscheuliche Behandlung seiner Mitarbeiter scharfe Kritik geübt wurde. Während er nicht weiß, was er Alles von seinen Mitarbeitern nach oben hin anbringen kann, macht er selber die größten Schweißereien, bei deren Aufstellung man jeden anderen Kollegen entlassen hätte. Aber der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht. Vielleicht erhält er bald den Lohn. Es ist derselbe Kollege, der bei der Bewegung vor nun 1 1/2 Jahren in derselben Brauerei im Verein mit noch einem Spießgesellen die anderen Kollegen vertrat hatte. Im Weiteren wurde noch eines „Kollegen“ noch gedacht, der heute auf derselben Brauerei arbeitet und, trotzdem sämtliche Kollegen vor noch ganz kurzer Zeit für ihn eingestanden sind, sich gerade nicht sehr nobel benimmt. Verschiedene Redner kamen auf das frühere Verhalten dieses Herrn zurück und stellten sich Manches heraus, was ihn in einem anderen Lichte erscheinen läßt. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende die Kollegen und besonders die Vertrauensmänner, dafür zu sorgen, daß wieder Ordnung und Einmüthigkeit in der Böttische und unter den Kollegen Platz greife.

Dresden. Eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung tagte am 14. November im „Bürgerbräu“. Zum 1. Punkte der Tagesordnung: „Wie stellen sich die in der Brauindustrie beschäftigten Arbeiter zu der am 3. November in der öffentlichen Gewerkschafts-Versammlung im „Trianon“ gefassten Resolution“, erhielt Kollege Frischling das Wort. Derselbe meinte, es sei Pflicht jedes organisierten Mitgliedes, pro Woche 25 Pf. zu zahlen, welche an den Gewerkschaftsdelegierten, Kollegen Thielemann-Löbtau, Franzensbergstraße 10, 3. Et., beifügung Weiterbeförderung zu überliefern sind. Nach längerem Hin und Her debattiren, hauptsächlich der Kollegen vom Felsenkeller, welche glaubten, daß der Beschluß nicht bindende Kraft für sie haben könne, wurde auf Antrag Frischling's die Resolution vom „Trianon“ einstimmig angenommen. — Zum 2. Punkt: „Ist es notwendig, eine ständige Agitationskommission für Dresden resp. Sachsen zu schaffen?“ sprach auch Kollege Frischling. Er schilderte die Vortheile, die der Verband von einer solchen Kommission habe. Man wählte auch eine achtgliedrige Kommission. — Unter „Gewerkschaftlichem“ wurden verschiedene Angelegenheiten erörtert, die Differenzen mit Unternehmern betreffen. Das unpünktliche Zahlen der Beiträge wurde getügt und soll in Zukunft strikter nach dem Statut gehandelt werden. Zum Schluß wurde über den Bürgerrevisor, Kollegen Teichmann, debattirt, welcher seinen Amtspflichten nicht in der wünschenswerthen Weise nachkommt.

Halle a. S. Ein Beitrag zur Arbeitslosigkeit in unserer Gewerbe. Während wir die Arbeitslosigkeit im Brauereiergewerbe auf die Entwidlung der Technik und auf die Knappung des Kleinbetriebs durch den Großbetrieb zurückzuführen, machen sich unsere Gegner leichter, sie behaupten irrad, an der Arbeitslosigkeit sind die Streiks und Boykotts schuld. Nach Ansicht dieser superklugen Herren sind selbstverständlich die Verbandsmitglieder es auch, die die ungelerten Arbeiter in die Brauereien bringen. Dies Alles wird eifrig folportirt, um Stimmung gegen uns zu machen. Was die Zahl der ungelerten Arbeiter in den Brauereien anbelangt, so ist von uns schon zur Genüge nachgewiesen, daß gerade in den Gegenden, wo unsere Organisation noch keinen Boden gefaßt

hat, die meisten ungelerten Arbeiter beschäftigt werden, z. B. in Oth und Westpreußen, Schlesien, Posen u. s. w. Aber auch Städte, in denen die Bundesgenossen das Regiment führen, wie Bielefeld, Magdeburg u. s. w., weisen einen starken Prozentsatz Hilfsarbeiter auf, ohne daß es den Geseßen gelingt, hier ein Jota daran zu ändern. Man sucht auch dort, wo es nur irgend möglich ist, an Stelle des Brauers den schlecht bezahlten Hilfsarbeiter zu setzen. Aber noch ein Faktor ist es, der die Lage des Brauers immer schwieriger macht: Das sind die Malzfabriken. Charakteristisch ist, daß die meisten neuen Brauereien ohne Mälzerei gebaut werden und daß viele große Brauereien ihre Mälzereien nicht benutzen. Der Grund kann doch nur der sein, daß sie das Malz von den Malzfabriken billiger bekommen, als wenn sie es selbst herstellen. Und warum können die Malzfabriken das Malz so billig herstellen? Weil der Grund und Boden billig ist (die Malzfabriken sind meistens in kleinen Städten und auf dem Lande), weil hier die Großproduktion vorherrscht und weil sie meistens mit billigen Arbeitskräften arbeiten. Das am meisten mit Malzfabriken gefegnete Land ist wohl die Provinz Sachsen. Die Pflüge sind hier in den letzten Dezennien die Malzfabriken in die Höhe geschossen, Hunderttausende von Zentnern Malz werden produziert und man kann dreist behaupten, daß hier in den Malzfabriken mehr Malz produziert wird, wie in sämtlichen Brauereien der Provinz zusammen genommen; hieraus kann man sich ein Bild machen, wie viel gelehrte Kräfte in den Brauereien beschäftigt werden könnten, die hierdurch überflüssig geworden sind. In den Malzfabriken werden zum allervorzüglichsten Theile ungelerte Arbeiter beschäftigt, Saisonarbeiter, Mauerer, Landarbeiter u. s. w., die froh sind, im Winter 14-15 Mk. wöchentlich verdienen zu können und im Sommer wieder ihrer Beschäftigung nachgehen; für den Brauer resp. Mälzer ist es in den meisten Fällen unmöglich, mit diesen Leuten zu konkurriren. Da die Malzfabriken meist in kleineren Städten oder auf dem Lande sind, so ist der Brauer resp. Mälzer, wenn er verheirathet ist, gezwungen, zwei Wirtschaften zu führen; seine Familie kann er nicht nachkommen lassen, weil er im Sommer ohne Arbeit ist und in den kleinen Orten auch im Sommer nicht viel zu holen ist. Da auf den Malzfabriken keine Schlafgelegenheit ist, so ist es auch den jungen, unverheiratheten Kollegen nicht möglich (an Bier ist garnicht zu denken), bei den niedrigen Löhnen zu existiren. Der Malzfabriken ist es egal, wer die Arbeit verrichtet, ob gelehrte oder ungelerte Arbeiter, nur billig produziren ist die Lösung, damit die Dividenden möglichst fett ausfallen. Von vielen Beispielen soll nur eins hier erwähnt werden. Die Aktien-Malzfabrik Menberg bei Halle a. S., die Ende der 80er Jahre gebaut wurde, beschäftigte die ersten Jahre ungefähr 30 Mälzer mit einem Wochenlohn von 22 Mk. und freier Wohnung, dann wurden lauter ungelerte Leute eingestellt für einen Lohn von 14 Mk. pro Woche, also juxta 180 Mk. weniger pro Woche. Man sieht, die Herren verstehen ausgezeichnet zu rechnen. Wo ist nun hier die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit? Was ist aus der edlen Mälzerei geworden, von der Herr Pennsdorf noch vor einigen Tagen schrieb, sie sei das einzige in der Brauerei, in das nicht ein Jeder hineinzuweisen könne, und daß es gewissermaßen Kunst sei, einen Haufen sein säuberlich zu widern. Großproduktion und Technik haben auch hier revolutionirt und die gelehrten Kräfte überflüssig gemacht. Hier entscheidet nur die Frage, wer arbeitet am billigsten? Ob man (um mit den Bundesgenossen zu reden) die Verhältnisse durch eine rothe oder blaue Brille ansieht, an den Thatfachen läßt sich nichts ändern. Hier kann nur die Organisation helfen. Machen wir es so wie in Amerika, auch die Arbeiter in den Malzfabriken müssen aufgestellt und organisiert werden, um sich bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erkämpfen, dann wird auch der Brauer auf den Malzfabriken existiren können. Nur auf diese Weise kann man mit dazu beitragen, den Geseßenstand zu erhalten. Da aber die Bundesgenossen von Organisation nichts wissen wollen und nur auf das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer pochen, so treten sie auch hier ihr Standesinteresse mit Füßen und man kann mit Recht sagen, auch hier sind sie die Todengräber des Geseßenstandes.

Hamburg. (Sektion der Brauer.) Unsere letzte Mitglieder-Versammlung tagte am 14. November. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Kollege Tiede bekannt, daß er mit dem Beifahrer der „Plantenburg“ in Harburg betreffs der nächsten Sommerausfahrt abgeschlossen hat. Die Ausfahrt findet den 19. Juni statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung, „Kassenbericht“, erstattete der Kassirer Bericht über die Monate September und Oktober. Kassenbestand am 1. September 193,60 Mk., Einnahme im Monat September 352,50 Mk., Summa 546,10 Mk. Ausgaben im September 131,25 Mk., bleibt am 1. Oktober ein Bestand von 414,85 Mk. Einnahmen im Monat Oktober 128,20 Mk., macht Summa 543,05 Mk. Ausgaben im Oktober 69,80 Mk., bleibt Bestand am 1. November 473,25 Mk. Danach ist der Verbandskassen-Bestand 117,45 Mk. Der Lokalkassen-Bestand 355,80 Mk. Die Unterstützungskasse hatte am 1. September einen Bestand von 354,40 Mk., Einnahmen im September und Oktober 102 Mk., macht Summa 456,40 Mk. Ausgaben in den beiden Monaten 128 Mk., bleibt am 1. November ein Bestand von 358,40 Mk. Die Abrechnung vom letzten Sommervergnügen konnte endlich fertig gestellt werden. Dasselbe ergab laut Abrechnung einen Ueberschuß von 208,50 Mark. Der Ueberschuß wurde der Lokalkasse zugewiesen. Die 40 Mk., welche auf Extra-Sammellisten für die Münchener Schuhmacher gesammelt (unterdessen ist aber der Streik beendet), wurden auf Antrag Tiede den englischen Maschinenbauern überwiesen. Die drei Revisionen haben Bücher, Kasse und Marken revidirt und in größter Ordnung befunden. Der Kassirer wurde Decharge ertheilt. 2. Punkt: „Fortsetzung der Diskussion über Missethäter in den Brauereien.“ Dieser Punkt wurde fallen gelassen und zum 3. Punkt: „Anschluß der Böttische Harburg an Hamburg“, übergegangen. Kollege Gütter-Harburg theilte der Versammlung die Gründe mit, welche dazu veranlassen, sich der Hamburger Böttische anzuschließen. Das Hauptanliegen sei, daß von einer kleinen Böttische, wie z. B. die in Harburg, welche höchstens 15 Mitglieder zähle, und da fast alle Mitglieder auf einer Brauerei arbeiten, kein großer Druck ausgeübt werden könnte. Denn wo Vorstand, Lohnkommission und Mitglieder zusammen in einem Geschäft arbeiten, hörte man immer ein und dieselben Ansichten, da sei es unmöglich, eine zweckmäßige Versammlung abzuhalten. Die Versammlungen seien stets nur von einigen Mitgliedern besucht, so daß kein Beschluß herbeigeführt werden könne. Die Mitglieder sagen sich, das, was wir in den Versammlungen hören und ausmachen, das können wir auch in der Brauerei thun. Es sprechen sich noch verschiedene Redner theils für, zum Theil gegen den Anschluß aus. Hierzu wurde ein Antrag gestellt, der besagt, daß sich die Böttische Harburg zum 1. November anschließen sollen. Weiter sollen die Bücher, sowie auch die vorhandenen Gelder dem Hamburger Zweigverein überliefert werden. (Anmerkung der Redaktion. Die Kollegen in der Versammlung haben bei diesem Beschluß ganz das Statut vergessen. § 13, Absatz 4 sagt: „In Falle des Erlöschens eines Zweigvereins ist das noch in Verwaltung befindliche Vermögen sowie sonstiges Inventar und Bücher an den Verbandsvorstand sofort auszuliefern.“) Bist sich also die Böttische Harburg auf, so hat sie mit der Hauptverwaltung erst abzurechnen und Marken u. s. w. zu retourniren. Ob der beabsichtigte Zweck erreicht werden wird, wagen wir auch anzudeuten, denn alle Harburger Mitglieder werden auch nicht nach Hamburg zur Versammlung kommen. Es werden daran auch nur 3-4 Mann theilnehmen. Jedenfalls wäre es in solchen

Fällen angebracht, uns auch eines Wortes zu würdigen, damit auch der Hauptvorstand seine Meinung dazu sagen kann.) Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Der Vorstand theilte noch mit, daß von November ab die Hamburger Mitglieder der Unterstützungsliste beizutreten haben, sowie die Beiträge, Beschlüsse, Pflichten des Hamburger Vereins zu halten und zu fördern haben. Daraus erstattete Kollege Klein den Kartellbericht. Er berichtet über die Brauerangelegenheit betreffs Kündigung des Arbeitsnachweises durch die Warmbucker Brauerei. Das Kartell war der Ansicht, unsere Versammlung hätte nicht vor der Zeit über solche Angelegenheiten kritizieren und erst abwarten sollen, bis die Warmbucker Brauerei ihr gegebenes Versprechen übertritten hätte. Herr Strauß hätte sein Versprechen nicht übertritten, das könne ihm nicht nachgewiesen werden. In Zukunft sollen alle Angelegenheiten erst dem Kartell mitgeteilt werden, bevor dieselben in den Versammlungen kritisiert werden.

Hamburg. Am Sonntag, den 14. November, hielten die Brauereiarbeiter im „Hammonia-Gesellschaftshaus“ eine Mitglieder-Versammlung ab. Kollege Staake erstattete den Kartellbericht, in welchem er u. A. ausführte, daß die Warmbucker Brauerei den Arbeitsnachweis der Brauer und Brauereiarbeiter gekündigt habe, weil in einer Versammlung die dort herrschenden Mißstände zu stark kritisiert worden seien. Dann wurden, da die beiden Kartelldelegierten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, Funk und Levernitz gewählt; als Revisoren wurden Loehne und Mattau gewählt, und beschlossen, da die Hamburger, Altonaer und Wandsbeker Kartelle sich vereinigt haben und es daher nicht mehr zweckmäßig sei, in mehreren Kartellen vertreten zu sein, aus dem Altonaer auszutreten. Ein Kollege der Warmbucker Brauerei machte bekannt, daß das dortige Flaschenbiergeschäft der Flaschenmeister selbstständig übernommen habe und einem Kollegen von seinem Wochenverdienst von 18 Mk. 4 Pf. abgezogen habe. Auf Anregung einiger Kollegen wurde beschlossen, im März ein Wintervergnügen zu veranstalten und im Sommer eine Dampferfahrt zu unternehmen. Ein Antrag Funk, in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung mit einem Referenten abzuhalten, fand Annahme. Nachdem noch der Vorsitzende bekannt gemacht, daß am 20. November ein Vergnügen in Bergedorf stattfindet, und an den Nietenkampf der englischen Maschinenbauer erinnerte, erfolgte Schluß der Versammlung.

München. Die Zustände, wie sie in den hiesigen Brauereien herrschen und in Versammlungen des Bitteren besprochen wurden, sind recht verschieden und lassen nach allen Seiten noch viel zu wünschen übrig. Insbesondere ist dies der Fall hinsichtlich der Behandlung der organisierten Kollegen, welche der geringsten Vorkommnisse wegen meist unerbittlich aufs Pflaster geworfen werden, während bei Andern herbe Verläufe nicht nur nicht geahndet, sondern dieselben noch vielmehr in ihrem Thun bestärkt zu werden scheinen. So ist im Bürgerlichen Brauhaus jüngst wieder ein organisierter Kollege, welcher seit 11 Jahren dort beschäftigt war, entlassen worden wegen einer Aeußerung gegenüber dem Oberburschen Wieser, während dieser, obwohl er sich nicht nur zum Schaden der Brauerei unerlaubte Vortheile zu Nutzen machte, sondern auch in sittlicher Hinsicht wiederholt gegen die Hausordnung verstoßen und obgleich dies alles der Direktion bekannt ist, nach wie vor andere Burschen aus der Arbeit zu bringen scheint. So hat der nette Vorgesehene, jedenfalls um seine Einnahmequelle ergiebiger zu gestalten, den ländlichen Monachern der Brauerei wiederholt Bier für Schöpf abzugeben und in der Brauerei während der Arbeitszeit, trotzdem er verheiratet ist, wiederholt ein zum Verhören mitgenommenes Frauenzimmer, welches des Glaubens war, er sei noch unverheiratet, veranlaßt, sich seinen Gelübden hinzugeben. Der Grund zur Entlassung des vorerwähnten Burschen war angeblich der, daß er beim Zapfen waschen zu einem alten, schlechten Faß zur ordentlichen Reinigung etwas länger brauchte, und als er deshalb von Wieser in längst bekannter Weise zur Rede gestellt wurde, daß dies seine Arbeit mehr sei, und die Brauerei weit komme, wenn er nicht besser draufdrücke, dem Oberburschen entgegenete, „daß, wenn er einmal zu einem solchen Faße länger brauche, dann bei anderen die Arbeit wieder schneller von Statten ginge, ja! sei er gewiß nicht und habe stets seine Arbeit gethan, während gerade er, der Oberbursche, seinerzeit, als er noch nicht Oberbursche war, auch nicht der Fleißigste gewesen sei.“ Auf Beschwerde des Entlassenen beim Direktor wurde er wegen Abreise derselben an den Herrn Inspektor verwiesen und ihm von diesem eröffnet, daß, wenn seine Angaben auf Wahrheit beruhen und durch Zeugen bestätigt würden, der Oberbursche entlassen werden müßte. Trotzdem nun die Vergabe von Bier statt Schöpf früher schon zur Anzeige gelangte und trotzdem, daß im anderen Falle die zunächst beteiligte und beschuldigte Person vor dem Herrn Inspektor die behauptete Thatsache bestritt, ist der Oberbursche noch ebenso in seiner Stellung wie der Ländere ohne solche. Es dürfte daran wieder zu ersehen sein, wie sehr mit zweierlei Maß gemessen wird, wie leicht seitens der Brauereien grobe Verstöße gegen die Sittlichkeit und gegen das Eigenthum, begangen durch Antreiber oder Hintergeher der Kollegen, genommen und entschuldigt werden, wie aber dagegen eine unwillkürliche, ganz natürliche Reaktion auf solche ungerechtfertigte und beleidigende Vorkürfe solcher Leute von organisierten Arbeitern unanfechtlich mit sofortiger Entlassung geahndet werden. Bei objektiver Betrachtung muß man wohl zu dem Urtheil gelangen, daß es darauf angelegt sein muß, die organisierten Kollegen successive aus den Brauereien hinauszubringen, denn auf einen Schlag oder in ganzer Abtheilung kann dies nicht leicht geschehen, weil in solchem Falle die organisierte Arbeiterschaft auch ein Wörtchen mitreden würde. Für uns Brauer ist dies ein erneuter Fingerzeig dafür, daß wir uns wie bisher zusammenhalten müssen und mehr wie bisher zu arbeiten haben an der weiteren Ausdehnung des Verbandes am Orte sowohl, als an dem inneren Ausbau desselben und der Pflege der Solidarität, wenn nicht nach und nach die Erungenischaften von 1894 hier wieder verloren gehen sollen, statt daß unsere Lage eine bessere würde. Die Anzeichen für letzteres sind vorhanden. Die Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe, die Erhöhung der Präsenzzeit in der Löwenbrauerei und die Entlassung solcher Kollegen, welche hauptsächlich für die Organisation thätig sind, aus den wichtigsten Gründen, letzteres hauptsächlich in der obgenannten und in dieser Hinsicht allen vorangehenden Brauerei, sprechen dafür, daß es noch ganz anders kommt, ja daß die alten Zustände wiederkehren dürften, wenn wir nicht selbst durch festen Zusammenhalt in unserer Organisation weiteren Verschlimmerungen unserer Lage und den fortgesetzten Maßregelungen unserer für die Organisation thätigsten Kollegen ein Paroli, ein „bis hierher und nicht weiter“ entgegensetzen. Deshalb, Kollegen, erwacht aus Eurer lethargie, kommt selbst in unsere Versammlungen und bringt die uns noch fernstehenden Kollegen mit, ehe Ihr noch empfindlichere Beweise von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit zu fühlen bekommt. S. Dönigshmid.

Schweinfurt. Die am 12. November abgehaltene Mitglieder-Versammlung war nur mittelmäßig besucht, was seinen Grund in persönlichen Verhinderungen einzelner Kollegen unter einander hat. Hauptsächlich lassen sich in Zukunft die Kollegen durch solche Widerwärtigkeiten nicht abhalten, die Versammlungen besser zu besuchen. Der erste Punkt der Tagesordnung: Wahl des gesammten Vorstandes, wurde folgendermaßen erledigt: A. Schäfer 1. und Doppel 2. Vorsitzender; Chr. Hoffmann 1. und Krug 2. Kassirer; Fr. Wagt 1. und Jilbeck 2. Schriftführer. Nachdem noch die Revisoren und Vertrauensmänner, sowie Kollege Krug als Gewerkschaftsdelegirter gewählt waren, wurde zu Punkt 2 der Tagesordnung geschritten. Es wurde

beschlossen, die regelmäßigen Monatsversammlungen jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 2 Uhr beginnend, im Vereinslokale bei Christ. Hoffmann abzuhalten. Durch diesen Beschluß soll den auswärtigen Kollegen bessere Gelegenheit geboten werden, an den Versammlungen theilzunehmen und wird hierbei der Wunsch ausgesprochen, die Kollegen müßten dies beherzigen. Unter „Verschiedenes“ wurde das Verhalten eines Theils der Kollegen der Brauerei scharf getabelt. Diese Kollegen glauben nämlich, den Verband nicht mehr nöthig zu haben oder haben schon vergessen, wer ihnen zu besseren Verhältnissen geholfen hat? Der Antrag, eine Christbaum-Verlosung zu veranstalten, wurde angenommen und soll dieselbe am Abend des ersten Weihnachtstages im Vereinslokale stattfinden. Die nächste Monatsversammlung findet am Sonntag, den 5. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, im Vereinslokale statt. Die Vertrauensmänner werden ersucht, schon jetzt für einen regen Besuch der Versammlung zu agitieren. Ferner wird noch auf den § 4 Absatz 1 aufmerksam gemacht.

Zwickau. Am 5. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, findet in Gera eine Kreisversammlung der umliegenden Zahlstellen des Zentralverbandes der deutschen Brauer und Berufsgenossen statt, und werden die Kollegen von Zwickau, Reichenbach, Greiz und allen sonstigen zur Zahlstelle Zwickau gehörenden Orten aufgemuntert, genannte Versammlung recht zahlreich zu besuchen, dies gilt namentlich den Greizer Kollegen! Die Tagesordnung ist sehr wichtig und reichhaltig und lautet: 1. Wie ist die örtliche Organisation am besten herbeizuführen? 2. Welche Vortheile bringt uns das Inverbindungsreten mit den umliegenden Städten? 3. Welche Vortheile bringt ein partieller Streik den organisierten Arbeitern? 4. Wie ist die Sonn- und Feiertagsarbeit in Brauereien zu beschränken? 5. Welchen Nutzen hat die Verschmelzung der Böttcher- und Brauerorganisation? Einige Anträge sind bis zum 2. Dezember an Moritz Gint, Gera, Südstraße 1, schriftlich einzureichen. — Kollegen! Es wird höchste Zeit, daß Eure Nachlässigkeit und Unmühsamkeit im Besuche der Verbandsversammlungen einem besseren Einsehen und Erkennen Eurer noch unendlich traurigen Lage Platz macht und Ihr auch Eure finanziellen Pflichten erfüllt; denn wer in mageren Zeiten haben will, muß in fetten Zeiten geben können. Agitiert in allen Brauereien und Mißgereien kräftig und werbt neue Mitglieder. Ausnahmsweise sind beim Unterzeichnen zu erhalten.

Zahlstelle Zwickau i. S.
Der Vertrauensmann: Rob. Müller, Marienhalerstr. 15c, 11.

An die Mitglieder des Zweigvereins Hamburg (Sektion der Brauer).

Der Beschluß der letzten Mitglieder-Versammlung veranlaßt mich, allen Mitgliedern die Tragweite dieses Beschlusses vor Augen zu führen, und die Angelegenheit von Anfang zu behandeln.

Die Forderung des Arbeitsnachweises wurde im Vorjahre, nachdem die Kartellkommissionen von Hamburg, Altona und Wandsbek dieselbe bei den Brauereien nicht durchbringen konnten, an uns zurückgewiesen mit dem Bemerkten, wir sollten den geeignetsten Zeitpunkt wählen, um den Arbeitsnachweis durch eine ArbeitsEinstellung durchzusetzen.

Eine öffentliche Versammlung, in welcher darüber Bericht erstattet wurde, nahm eine Resolution an, in welcher erklärt wurde, daß man den geeigneten Zeitpunkt abwarten wolle, um den Brauereien eine Antwort auf ihre Handlungsweise zu geben. Damit war die Angelegenheit vorläufig abgethan. Als dann im Anfang dieses Jahres das Hamburger Gewerkschaftskartell beschlossen hatte, ein Gewerkschaftsfest abzuhalten, da trat für uns der Arbeitsnachweis wieder in den Vordergrund. Es wurde auf Veranlassung der Kartellkommission noch einmal bei den Brauereien angefragt, und ihnen der Arbeitsnachweis empfohlen, und gebeten, denselben anzuerkennen und zu be-
nützen.

Auf dieses Schreiben hat die Warmbuck-Edelstedter Brauerei geantwortet und erklärt, den Arbeitsnachweis anzuerkennen und bei Bedarf von Arbeitskräften zu benutzen. Es stellte sich aber bald heraus, daß man hier ein Versprechen gegeben hatte, aber nicht gewillt war, dasselbe zu halten, denn es wurde konstatirt, daß die Warmbuck-Edelstedter Brauerei ihre Arbeitskräfte nicht von dem Arbeitsnachweis entnahm. Das Gewerkschaftsfest sollte nun auf einem Plage, welcher der Warmbucker Brauerei gehörte, stattfinden, auch das Bier von der Brauerei sollte getrunken werden. Der Verein hat dann den Beschluß gefaßt, das Kartell zu erlösen, das Bier, welches bei dem Feste getrunken wird, sollte aus einer anderen Brauerei entnommen werden, oder aber den Herrn Direktor Strauß zu veranlassen, den Arbeitsnachweis der Brauer und Biersarbeiter in Zukunft auch bei Bedarf von Arbeitskräften zu benutzen. Das Kartell beauftragte die Kommission, diese Angelegenheit zu regeln. Bei der Verhandlung der Kommission mit Herrn Direktor Strauß war ich ebenfalls zugegen. Dort erklärte der Herr Direktor Strauß, daß er nur dann den Arbeitsnachweis der Brauer benutzen wolle, wenn wir ihm Geuguthung geben würden für die Unbill, die wir ihm vor einigen Jahren angethan hätten durch Veröffentlichung von Geschäftsgeheimnissen, und wünschte derselbe, daß wir in Zukunft solche Angelegenheiten nicht mehr in unseren Versammlungen zur Sprache bringen sollten.

Wenn wir ihm dieses Versprechen gäben und er sich mit Kollegen Gasser, der seinerzeit die Sache veröffentlicht hatte, einmal aussprechen könnte, verpflichtete er sich, den Arbeitsnachweis zu benutzen, und zwar voll und ganz. Diesen Ausführungen stimmte auch die Kommission bei mit der Bemerkung, daß in Zukunft der Verein bei Differenzen mit den Brauereien, ehe derselbe in der Öffentlichkeit diskutirt, erst dieselben der Kartellkommission zu unterbreiten hätte. Diesem stimmte auch eine spätere Kartellung, in welcher darüber berichtet wurde, zu.

Ich und Kollege Gasser waren dann bei Direktor Strauß und haben uns über die Sache ausgesprochen und ihm das Versprechen gegeben, in Zukunft die Diskussion über interne Geschäftsangelegenheiten in den Versammlungen nicht mehr zu dulden. Damit hatten wir uns in keiner Weise gebunden, die schlechten und elenden Verhältnisse in den Hamburger Brauereien zu kritisieren.

Das war der Verlauf der ganzen Angelegenheit, und hätte man nun abwarten müssen, ob auch Strauß sein Versprechen, den Arbeitsnachweis zu benutzen, nachgekommen ist.

Dieses war nun nicht der Fall, schon in der nächsten Versammlung ging die Schimpferei los über Strauß, über mich und Kollegen Gasser, indem man uns vorwarf, daß wir mit dem dem Direktor gegebenen Versprechen den Hamburger Verein verkauft hätten; auch hatte man die Kartellkommission in ganz unberechtigter Weise in die Debatte gezogen. Um nun die Versammlung zu überzeugen, daß wir ganz korrekt gehandelt und uns in keiner Weise vergangen hatten, wurde dieser Punkt der Tagesordnung zur nächsten Versammlung verlagert und hierzu ein Mitglied der Kartellkommission eingeladen. In dieser Versammlung legte nun der Genosse Lehne der Versammlung die Verhandlung mit Direktor Strauß auseinander und ersuchte die Versammlung, so lange mit den Schimpfereien einzuhalten, bis wir wirklich einen Grund hätten. Wenn Strauß den Arbeitsnachweis nicht benutzen würde, dann sei das Kartell dazu da, die Angelegenheit zu unseren Gunsten zu regeln. Die Versammlung hat sich aber an die Mahnung des Genossen Lehne nicht gekehrt und lustig weiter geschimpft; diese Schimpfereien waren auch in dem Bericht über den Kartellbericht veranlaßt nur den Direktor Strauß, sein Ver-

sprechen zurückzuziehen, und dieses dann der Kartellkommission in langer Ausführung mitzutheilen. Darüber wurde von der Kommission in der nächsten Kartellung berichtet, in welcher das Verhalten der Brauer scharf kritisiert und der Rath gegeben wurde, wenn sie die Beschlässe des Kartells nicht halten wollten, sollten sie dasselbe in Zukunft bei anderen Angelegenheiten zurückziehen lassen. Es war damit gesagt, daß wir, wenn Differenzen auf den Brauereien ausgebrochen seien und wir hierzu die Hilfe des Kartells nöthig hätten, auf dieses verzichten müßten.

Dieses habe ich nun in der letzten Versammlung den Mitgliedern unterbreitet, sie gebeten, dem Kartellbeschlusse zuzustimmen, indem wir uns dadurch in keiner Weise den Mund damit verbinden. Jeder vernünftige Mensch, der die Verhältnisse in Hamburg kennt, muß zugeben, daß wir durch den Beschluß des Kartells nur Vortheile haben, indem dadurch Angelegenheiten, die durch einzelne Heißsporne manchmal hervorgerufen werden könnten, vorgebeugt würde. Die Versammlung hat sich aber auf den prophanen Standpunkt gestellt, daß die Hamburger Brauer ohne Hilfe des Kartells fertig werden, und haben dieses durch Ablehnung des Kartellbeschlusses kundgethan. Die Tragweite, welche diese Ablehnung zur Folge haben kann, hat sich meiner Meinung nach keiner der Versammelten vor Augen geführt.

Kollegen, durch diesen Beschluß haben wir uns von dem Kartell losgesagt. Wir können also nicht mehr sagen, daß wir die organisierte Arbeiterschaft hinter uns haben. Was wollen wir machen, wenn die Brauereien Maßregelungen vornehmen? Die Lohnkommission ist überflüssig geworden, denn nur in dem Kartell hatte sie in letzter Linie ihren Stützpunkt. Ja, ich kann sagen, die ganze mühsam aufgebaute Organisation in Hamburg wird geschädigt. Wird uns doch gerade von unsern Gegnern immer und immer gesagt, welche Bewährer bietet Ihr uns, wenn wir in den Verein eintreten?

Die Tragweite dieses Beschlusses könnte noch weiter gesponnen werden, wir wollen es nicht thun. Wird der Beschluß nicht rückgängig gemacht, nun, dann haben wir die Folgen zu tragen. Aber es ist unbedingt notwendig, daß derselbe aufgehoben wird, wenn wir uns nicht ganz lahmlegen wollen. Zeigt also, daß Ihr Männer seid, welche Konsequenzen zu ziehen wissen, und es ist keine Blöthe, wenn man einen gewöhnlichen Fehler einseht und ihn gut macht. Kollegen, stellt deshalb der Antrag zur nächsten Versammlung, die Aufhebung des Beschlusses auf die Tagesordnung zu setzen, so wird diesem stattgegeben. Ich rathe Euch also, zu überlegen, ob ich Recht habe, denn Ihr seid es, welche die eventuellen Opfer zu bringen habt.

C. Klein.

(Anmerkung der Redaktion. Wir können uns nur den Ausführungen unseres Freundes Klein anschließen. Uns liegt an der Beseitigung von Uebelständen, aber nicht an Schimpfereien über einzelne Personen. Man erkläre ohne ein Wort darüber in der Öffentlichkeit zu sprechen, dann um so besser. Das sollten doch die Kollegen einsehen.)

Wochenschau.

— **So handeln Unionente.** Die Executive des Nationalverbandes der Brauereiarbeiter von Nordamerika hat bei dem Gouverneur von Washington eine Petition zu Gunsten der Beurlaubung des in genanntem Staate zum Tode verurtheilten Brauers Heinrich Crämer eingereicht. Crämer wurde bekanntlich des Mordes beschuldigt und auf Grund von Indicienbeweisen zum Tode verurtheilt. Es gelang den Freunden des Verurtheilten, die Vollstreckung des Urtheils hinauszuziehen, bis kürzlich das Bundesgericht allen Hoffnungen auf einen neuen Prozeß ein Ende machte und es nunmehr von dem Willen des Gouverneurs von Washington abhängt, ob Crämer dem Galgen entgehen wird oder nicht.

In der Begnadigungspetition wird der Gouverneur gebeten, Milde walten zu lassen. Er wird darauf verwiesen, daß die Möglichkeit vorhanden sei, daß Crämer unschuldig ist, und so lange diese Möglichkeit vorhanden, sollte ein solches Urtheil nicht vollstreckt werden.

Es wird in der Petition angeführt, daß sich der Verband der Brauereiarbeiter in seinem Eintreten für einen möglicherweise unschuldig verurtheilten Mann einzig und allein von Menschlichkeitsrücksichten leiten lasse, indem Crämer gar nicht Mitglied der Union gewesen sei.

— **Die Organisation der Arbeitgeber zur Versicherung gegen Streiks** lautete das Thema, über das der Fabrikant Herr C. Weigert vor einer Versammlung Berliner Industrieller sprach. Wir beschränken uns für heute auf die Widergabe der vom Referenten am Schluß seines Vortrages aufgestellten Thesen. Um Streiks zu verhindern und die Arbeitgeber zu schützen gegen „unberechtigte“ Streiks schlägt Herr Weigert vor: Die Gründung von Arbeitgeberorganisationen; die Errichtung von kostenlosen Arbeitsnachweisen; die Einführung von Arbeitsaussschüssen in allen Betrieben; die Anrufung bezw. Anerkennung des Einigungsamtes bei Ausbruch eines jeden Streiks und schließlich die Versicherung gegen den durch einen Streik hervorgerufenen Schaden. — Der Redner sprach sich gegen jede gesetzliche Einschränkung des Koalitionsrechts aus.

— **Unternehmergewinne.** Welch reicher Goldregen fortgesetzt in die Taschen der glücklichen Aktionäre fließt und ihnen als Lohn für ihr süßes Nichtsthum die Früchte vom Fleiß der Arbeiter zuführt, zeigt folgende Blütenlese aus neueren Geschäftsberichten von Aktiengesellschaften. Da sind zunächst eine Anzahl von Brauereien, die ganz hübsche Dividenden abwerfen, nämlich Schwarz in Speyer 7 Proz., Schrödel und Kleinlein, beide in Heidelberg, je 8 Proz., Mannheimer Aktienbrauerei und „Zurlicher Hof“ je 10 Proz., die Brauerei Eichbaum 12 Proz. und die Klosterbrauerei Röderhof bei Halberstadt 17 Proz., Gildesheimer Aktienbrauerei 10 Proz., Vereinsbrauerei Leipzig 15 Proz., Jesuitenbrauerei Regensburg und „Zur Sonne“ in Speyer je 7 1/2 Proz., Brauerei Schloß Chemnitz 23 1/2 Proz., Aktienbrauerei Böbling 8 1/2 Proz., Bürgerliches Brauhaus Hamburg-Eißbek und Bürgerliches Brauhaus Wiesen je 6 Proz., Hansabrauerei Hamburg 11 Proz., Löwenbrauerei Freiburg i. B. 8 1/2 Proz., Bayer. Brauhaus in Pforzheim 6 1/2 Proz., Berliner Unionbrauerei 7 1/2 Proz., Aktienbrauerei Kronenbräu Augsburg 9 Proz., Aktienbierbrauerei Marienhal 11 1/2 Proz., Aktienbrauerei Gebrüder Schneider in München 8 Proz., Deutscher Feldschloßbrauerei 7 1/2 Proz., der Rückgang des Ertragnisses wird damit erklärt, daß das Bier der Gesellschaft längere Zeit von den Arbeitern boykottirt war, Germania-Brauerei, vorm. David u. Martin, in Berlin wieder 7 Proz., Hannoverische Aktienbrauerei 4 Proz., Bill-Brauerei, Aktiengesellschaft in Hamburg, 9 Proz., Kaiserbrauerei Nellingen 9 Proz., Salvatorbrauerei in München 5 Proz., Brauerei Germania in Hamburg 5 Proz., Brauerei Anterlein in Graudenz 7 Proz., Zwölz-Brauerei in Stuttgart 7 1/2 Proz., Brunner Brauerei bei 179 182 Gulden Reingewinn 6 Proz., Aktienbrauerei zur Krone in Ludwigshurg 11 Proz., Wadner'sche Brauerei in Sittnang-Tübingen 6 Proz., Brauerei Karlsburg in Bremerhaven 8 Proz., Aktienbierbrauerei Hamburg 24 Proz., Aktienbierbrauerei Gambrius in Dresden bei 248 589,81 Mk. Bruttogewinn 8 Proz., Altonaer Aktienbrauerei 13 1/2 Proz., Aktienbrauerei Erlangen, vorm. Gebr. Reij, 4 Proz., Norddeutsche Brauerei in Berlin 5 Proz., Glöckelbrauerei Norddeuten 10 Proz., Brauhaus Hammonia in Hamburg 3 Proz., Bierbrauerei Aktiengesellschaft Wahn u. Ohlerich in Hottorf 11 Proz., Aktienbrauerei zum Hagen, vorm. Nisch, in Augsburg 7 Proz., Brauerei Königsstadt in Berlin 7 1/2 Proz., Aktien-Brauerei

Planen i. B. bei 41638 Dettol, Viecrabias 9 Proz., Vereinsbrauerei Altdorf 12 Proz., Vereinsbrauerei Greiz, nach reichlichen Anträgen und Abschlüssen, 10 Proz., Hofbrauhaus G. v. Wilhelm Brand, Aktien-Gesellschaft in Grimberg, 8 Proz., Bierbrauerei Aktien-Gesellschaft, vorm. Viehröder Dinger, in Hofen 8 1/2 Proz., Sächsisches Brauhaus in Hannover, neben höheren Abschlüssen und höherem Gewinnvortrag 6 Proz., Oepelner Aktienbrauerei 8 Proz., Bierbrauerei Dafenburg in Lüneburg 8 Proz., Brauerei zum Verglühlichen in Eisfeld 6 1/2 Proz., vöndener Brauerei Umo, vorm. Rasche u. Beckmann, 9 Proz., Flensburger Exportbrauerei 5 Proz., Brauhaus Würzburg 7 1/2 Proz., Verglühlicher Brauerei in Berlin 16 Proz., Helgener Bierbrauerei-Gesellschaft 6 Proz., Vereinsbrauerei Herrenhausen 23 Proz., Viehröder-Gesellschaft Nürnberg 6 1/2 Proz., Coburger Aktienbrauerei 25 Proz., National-Aktienbrauerei zu Braunschweig, vorm. Jürgens, 11 Proz., Weigener Kellereier 12 Proz., Aktienbrauerei Niebeck-Beinig 10 Proz., Exportbrauerei Teufelsbrücke 8 Proz.

In **Sachsen** ist dem in der dortigen Aktienbrauerei seit 30 Jahren beschäftigten Brauer Köhlig das Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit verliehen worden. Ob er sich, wenn er nichts zu offen und zu heißen hat, dafür was kaufen kann?

Das Verlassen der Arbeit. Aus Halle wird berichtet: Ein interessanter Zivilprozeß, der in Beziehung auf die Malterei für die Arbeiterchaft von großer Wichtigkeit ist, kam kürzlich vor der ersten Zivilkammer des Landgerichts als letzter Instanz zur Verhandlung. Der Tischler Otto Knauth in Halle war vom Innungs-Schiedsgericht auf Grund des § 124 b der Gewerbe-Ordnung verurtheilt worden, an den Tischlermeister Sühndorf eine Entschädigung von 13,20 Mk. zu zahlen, weil er am 1. Mai d. J. gegen den Willen seines Meisters geteilt hatte. Sühndorf hatte den Betrag des ursprünglichen Tagelohnes (2,20 Mk.) gefordert und das königliche Amtsgericht hat im Juni das Urtheil des Schiedsgerichts bestätigt. Entgegengesetzt, zu Gunsten des Arbeiters, entschied aber das Landgericht. Es hob auf die Berufung Knauth's das Urtheil der Vorinstanz auf und verurtheilte den Sühndorf, 13,20 Mk. an den Kläger zu zahlen; die Kosten wurden dem Beklagten auferlegt. In den schriftlich vorliegenden Entscheidungsgründen heißt es u. a.:

Am Freitag, den 30. April 1897 hat der Beklagte seinen Gesellen erklärt: jeder Geselle, der am Sonnabend, den 1. Mai, zur Arbeit nicht erscheint, ist entlassen. Als dann der Kläger am Montag, den 3. Mai, sich zur Arbeit meldete, wurde er vom Beklagten als entlassen zurückgewiesen. Damit habe der Beklagte das Arbeitsverhältnis gelöst. Der Kläger hat nur am 1. Mai unbefugt geteilt, und habe Beklagter nur für diesen Tag Entschädigung zu fordern. Daß der Kläger, indem er am 1. Mai nicht zur Arbeit erschien, konträrts, also rechtswidrig handelte, kann nicht zweifelhaft sein. Das Unterbrechen der Arbeit ist aber nicht gleichbedeutend mit dem „Verlassen der Arbeit“, wovon § 124 der Gewerbeordnung spricht. Wollte man, wie es der erste Richter that, an den ursprünglichen Sinn des Ausdruckes „verlassen“ halten, so würde man zu unerträglichen Folgen gelangen; bei jeder vorübergehenden, sei es auch noch so kurzen Entfernung von der Arbeit würden dann die Sühndorf, im § 124 b angedrohten Rechtsnachtheile eintreten; dergestalt genommen, würde man auch von dem Gesellen, der auch im Jahr Minuten (etwa um ein Glas Wasser zu holen, oder um mit einem draußen auf ihn wartenden Angehörigen zu sprechen) dem Verbote seines Meisters zuwider sich von der

Arbeitsstätte entfernt hätte, sagen dürfen, er habe rechtswidrig die Arbeit verlassen. Das aber kann nicht im Sinne des Gesetzes sein. Im Sinne des § 124 b hat der Geselle „die Arbeit verlassen“ nicht schon dann, wenn er für einen Tag die Arbeit unterbricht mit der Absicht, sie am folgenden Werktage wieder aufzunehmen, sondern nur dann, wenn er das Arbeitsverhältnis dauernd aufgegeben, für immer also im Stiche gelassen hat. Von dem am 1. Mai feiernden Gesellen könne man nicht sagen, er habe die Arbeit verlassen.

Berichtigung.

Berlin. In dem Bericht der öffentlichen Brauereiarbeiter-Versammlung vom 10. Oktober in Nummer 44 der Brauer-Zeitung sind einige von mir gemachte Angaben unrichtig wiedergegeben. Ich habe behauptet, daß nur 4 Brauereien im laufenden Jahre den Prozentfuß überschritten haben. Der Irrthum liegt auf Seite des Berichterstatters. **Weyes.**

Aufruf

an die Verbandsmitglieder in der Umgegend von Gera, Greiz, Zwickau, Reichenbach, Mylau, Reichenau, Zeitz, Altenburg, Neustadt a. O.

Es wird den umliegenden Zahlstellen wohl bekannt sein, daß am Sonntag, den 5. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus „Zum Martinsgrund“ eine Kreisversammlung der Brauer und verwandter Berufsgenossen stattfindet. Kollegen, es ist das erste Mal, daß bei uns eine derartige Versammlung stattfindet, und so ist es eure erste und heiligste Pflicht, alle Mann für Mann, die ihr in diesem Jahre arbeitet, zu erscheinen. Hoffen wir, daß sich alle Kollegen recht zahlreich betheiligen und unsere Erwartungen nicht täuschen.

Mit Gruß Die Zahlstelle Gera. Der Vorsitzende: Georg Schön, Südstraße 37.

Zur Beachtung.

Von der Nr. 34 d. J. benötigen wir 6 noch gut erhaltene Exemplare und die Nr. 46 ist ganz vergriffen. Wir ersuchen deshalb diejenigen Adressaten der „Brauer-Zeitung“, welche noch im Besitze von diesen Nummern sind, uns diese zu retourniren. Expedition der „Brauer-Zeitung“.

Für die streikenden Maschinenbauer Englands gingen ein: Von den Kollegen in Jülich (Weyern): Brauerei Grüner 8,70, Brauerei Epora u. M. 18,50, Brauerei Mailänder 10, Brauerei Geismann 15,50 und Brauerei Sumter 27; von den Kollegen in Mannheim: Brauerei Eichbaum 25,40, Löwenteller 16,70; von den Kollegen in Freiburg (Breisgau) 7,50; von den Kollegen in Flensburg 10,50; von den Kollegen in Dresden: Felsenkeller, Bayerisches Brauhaus, Reichenbach und Gambirius 53,50; von den Kollegen in Halberstadt 5,80; von den Kollegen in Frankfurt a. M.: Vereinigte Brauereien 10,80, Brauerei Winding (Nilsarbeiter) 0,50, Brauerei Mathes u. Freinisen 1,30, Apfelsweinkellerei (Löhler) 2, Rüberbergbrauerei 5,70; von den Kollegen in Eisenburg 14,75; von den Kollegen in Dortmund: Stiftsbrauerei Herde 15, Feldschlößchen Dortmund 7, Brauerei Kronenburg 16,50, Aktien-Brauerei 15,20, Klosterbrauerei

17,50, Brauerei Stade 2, Thier u. Co. 2,50, Viktoria-Brauerei 7,75, Unionbrauerei 2, Hof u. Co. 1, Brauerei Bergmann u. Rahm 10,50, Brauerei Krengehdanz 13,15, Dortmund-Lokalkasse 50 Mk.; von den Kollegen in Weiz 19 Mk. (Hbz. 1,20 Mk. Unkosten.) An Legien-Hamburg gesandt: 1000 Mk. insgesammt.

Briefkasten.

F. W., Schweinfurt. Inserat kostet 90 Pf. Besten Gruß und Gratulation.
G. Sch., Gasse. Inserat kostet 40 Pf. Besten Gruß.
Gerberich, Mannheim. Der Betrag von 564,30 Pf. habe ich am 8. November erhalten. Das wird erst mit den insgesamt im November eingegangenen Beiträgen quittirt. Besten Gruß.
D. S., Halberstadt. 12,20, 4,20, 3,90 und 5,80 Mk. ist Summa 56,10 Mk. Hast Dich also um 3,80 Mk. verrechnet. Besten Gruß.
Th., Halberstadt. R. ist nicht Einzelmitglied. Er könnte es doch nur hier sein, und wir haben kein Recht und würden es auch nicht thun, von einem Ausgeschlossenen wieder Beiträge anzunehmen. Da hat Euch wohl Jemand ein Märchen ansgedunden. Besten Gruß.
H. M., Neustadt. Für die letzte Nummer leider zu spät eingetroffen, kostet 1 Mk. Besten Gruß.
F. S., Herde. Inserate kosten 1,40 Mk. Besten Gruß.
B. L., Bremen. Inserat kostet 40 Pf. Besten Gruß.
G. M., Zwickau. Freilich fährst Du hin nach Gera, wenn es Dir möglich ist. Du hast doch auch ein gut Theil Erfahrung genossen.
J. Sch., Karlsruhe. Danke Dir für Dein Kompliment. Du wirst nicht wieder besser. Besten Gruß.

Änderungen in der Auszahlung der Reise-Unterstützung.

Braunschweig. L. Pförtner, Reichenstr. 8.

Versammlungs-Kalender etc.

Barmen.
Sonntag, den 28. November, Nachmittags 5 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn G. Sahn. Tagesordnung wird dabeilbst bekannt gegeben. Die Barmer und Schmelmer Kollegen werden zu vollzähligem Erscheinen freundlich eingeladen.
Halle a. S.
Umständehalber ist unsere Monatsversammlung verlegt und findet dieselbe nicht am Sonntag nach dem 1., sondern regelmäßig am Sonntag nach dem 15. statt.
Hannover.
Sonabend, den 27. November, Abends 8 Uhr: Große öffentliche Brauereiarbeiter- und Wirtshauserversammlung im Ballhause. Vortrag des Kollegen Winkelmann-Bremen. Zahlreiches Erscheinen notwendig.
Hof.
Mittwoch, den 1. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr: Monats-Versammlung im Lokal „Goldene Traube“. Tagesordnung wird bei Beginn der Versammlung bekannt gegeben. Die Mitglieder werden ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Inserate.
Zur Beachtung.
Alle Kollegen werden gegeneinander dem Brauer Schnabel und dem Müller Radler zur Vorsicht gewarnt, da dieselben wiederholt aus Versehen etwas haben mitgehen lassen.
Bräuel. F. M.

Berlin.
Empfehle allen Kollegen mein neu eingerichtetes
Restaurant mit Zentral-Herberge
Neue Friedrichstraße 20
(Gute Küche, i. d. Nähe des Bahnhofs Alexanderplatz).
Leitung von **Fritz Preuss.**

Brauer-Herberge in Kassel.
Vom Vortage des Vortages der Brauer ist die Brauer-Herberge mit Verlegten und empfehle hiermit dieselbe den Kollegen. Es wird mich eintrügliche Schreiben sein, die gute Betten, Saubere und Gerüche bei humanen Preisen zu jeder Zeit bereit zu sein.
Mitachtungsvoll
Theodor Koch, Restaurateur.

Brauer- und Malzer-Mützen
sowie Hüte in sämtlichen Neuheiten der Saison empfehle bei bester Ausführung und billigsten Preisen.



Jockey-Hüte
in allen Farben, von 1-1,75 Mk.



Kapp-Hüte,
Stoffmützen von 1 bis 2 Mk., Seide u. Atlas in schwarz u. bunt, 2 bis 2,50 Mk., Stipsel 2,50-3 Mk.

Stoffsproben
sagen franco zu Diensten.
Bei Bestellungen nach außerhalb erwirbt Spinnstoffe in Seemannsart anzuhaben.
Satzend erfolgt per Nachnahme; bei 12 Stück franco.



Strand-Hüte
in Stoff und Seide, in jeder beliebigen Farbe, von 1,25 bis 3 Mk.



Steife Brauer-Mützen
in Tuch, blau und grün, von 1,75 bis 2 Mk.

Dresden, Carl Fiedler, Dresden, Schäferstraße 53.

Georg Gehrig,
Frankfurt am Main-Sachsenhausen, Schulstr. 12,
herstellt die besten
nur handgeknüpften Schafwoll-Socken nebst prima Leibwäsche.



C. H. Wittber
Chemnitz
28 Müllerstr. 28.

Fabrikant der altbekanntesten
Chemnitzer Holzschuhe,
bezgl. Schlafschuhe, Mäuseschuhe, Koller-Beutelschuh

Arbeiter-Herberge „Zum Erlanger Hof“
Verkehrsstapel der Gewerkschaften Frankfurts
— Vornagasse 11 —
wird allen hier durchreisenden sowie am Orte befindlichen Kollegen bestens empfohlen. Für gute billige Betten, guten Mittagstisch à 50 Pf., vorzügliche Speisen u. Getränke, franz. Bittard und gute Kegelbahn ist Sorge getragen.
Der Zweigverein Frankfurt a. M.

Wohlthätig für die Gesundheit!
ist ein
Zimmer-Dampfbad.
Meine bekannte, glänzend bewährte Dampfbadvorrichtung (nach Harter-Stein's Dampfdruckdampf mit Heilkräutern) ermöglicht sofort für wenige Pfennige (m. 1/2 Ltr. Spiritus) im eigenen Zimmer ohne alle fremde Hilfe ein Dampfbad von 1/2 bis 1/4 stündiger Dauer mit oder ohne Heilkräuter. Alles Jahrbücher, auch Schwitzstuhl, wird mitgeliefert.
Prospekte gratis.
— Preis nur 22 Mark! —
Alleiniger Fabrikant: G. Chemin-Petit Nachfolger
in Dresden-Neustadt.

Geisbüsch & Co.
München, Schützenstr. Nr. 11,
offeriren zur bevorstehenden Saison ihr großes Lager in Herren-, Knaben- u. Kinder-Anzügen, Schul-Anzügen, Havelocks mit und ohne Futter, Ueberzieher, Joppen und Hosen in guter Qualität bei mäßigen Preisen.
Arbeits-Anzüge für Monteur, Brauer u. Schaffler. Arbeitshosen in großer Auswahl.
Reichhaltiges Stofflager zur Anfertigung nach Maß bei billiger Berechnung und Garantie für guten Sitz.
Versand nach auswärts per Nachnahme.
Bei Aufträgen von 15 Mk. aufwärts portofrei. — Umtausch der Waaren bereitwilligst gestattet. — Auf Wunsch wird ein Vertreter nach allen Plätzen Süddeutschlands zur Entgegennahme von Aufträgen entsendet. Um gütige Berücksichtigung ersucht Hst.
Sachachtungsvoll
Geisbüsch & Co.,
Schützenstraße 11.

Thüringer Wurstfabrik von F. W. Lindner,
Eisenberg i. Thür.,
empfiehlt:

Prima Cervelatwurst	per 1/2 Kilo	1,25 Mk.
„ Salami	„	1,25 „
„ Roth- und Leberwurst	„	0,75 „
„ Sülze, roth und weiss	„	0,50 „
„ Thür. Knackwürstchen	Duzend	1,10 „

— Liner streng geschlossener Fleisch- und Trichmenschen. —

Wo befindet sich der Kollege **Otto Barthel?** Zulezt zwei Jahre Oberbueche in der Stadtbrauerei in Peggau bei Leipzig. Wegen einer wichtigen Angelegenheit wünscht seine Adresse **König, Kottbus, Mühlentstr. 11.**

Wo befindet sich der Brauer **Arthur Fiech** aus Hofen? Adresse an die Expedition dieser Zeitung erbellen.
Hannover.
Empfehle allen Kollegen und Fremden mein
Restaurant,
— Knechtenthorstr. 24. —
Für gutes Essen, ff. Bier, reinliche Betten, sowie aufmerksam Bedienung ist bestens gesorgt. Heisse Beise.
Den reisenden Kollegen sehr gelegen, in der Mitte der Stadt, 5 Min. vom Bahnhof entfernt.
Sachachtungsvoll
Karl Köhler.

Anerkannt beste Bezugsquelle für
Goltschube aller Art.
Bei Bezug nach auswärts genügt die Angabe der Fuß-Größe in Zentimetern oder die Stiefelnummer.
Frankfurter Goltschuhfabrik
G. Herr Wwe.,
Frankfurt a. M., Gelbfährerstr. 5.
Joh. Dohm
Spezialgeschäft f. Bierbrauer,
Kiel, Winterbeckerstr. 12,
empfiehlt in bekannter Güte: gute, dauerhafte Hemden, bunt und normal, Unterhosen, Socken, wollene Westen, Arbeitshosen, Seiden- und Tuchmützen, Goltschuh, Mäuseschuhe, Mäuser-Pantoffeln, große Koffer, Handkoffer, Biertrüge u. s. w.
— Preisverantw. gratis. —

Druckarbeiten
in Buch- und Stein-Druck
Konrad Müller,
Schleuditz-Preisig,
Musterre-Preislilien gratis!

Das Koalitionsrecht und die Behörden.

Zur gegenwärtigen Wechsel der Erscheinungen, wo eine Uebertragung im öffentlichen Leben die andere jagt und heute Niemand mit einiger Sicherheit zu sagen weiß, was morgen kommt, giebt es doch drei Dinge, die fast tagtäglich mit untrüglicher Gewißheit wiederkehren und in der Tagespresse seit einiger Zeit eine ständige Rubrik innehaben, nämlich die Majoritätsbeleidigungsprozesse, die Eisenbahnunfälle und — die behördlichen Eingriffe in das Koalitionsrecht der Arbeiter. Die beiden ersteren liegen außerhalb des Rahmens unserer Besprechung, obwohl sie für die Arbeiterklasse nicht interesselos sind; dagegen zwingen uns die behördlichen Koalitionsbeschränkungen, die neuerdings mit wahrem Hochdruck betrieben werden, zu einer Stellungnahme. An Einschränkungen des Koalitionsrechts der Arbeiter haben es die Behörden ja zu keiner Zeit fehlen lassen. Selbst in der vielgepriesenen Ära der deutschen Sozialreform, des Arbeiterschutzes, unter dem Regime Verlesch-Nottenburg, wenn von einem solchen gesprochen werden kann, sind die Klagen über behördliche Eingriffe nicht abgerissen und die allmonatlichen Strafkassen des „Vorwärts“ waren eine deutliche Illustration des Kapitels: „Wie man uns behandelt!“ aus jener Zeit. Dennoch ist eingetreten, was zu jener Zeit kaum möglich schien, eine weitere Verschärfung der Polizeipraxis, die dem nicht inmitten der Tagesereignisse stehenden Leser geradezu ungeheuerlich erscheinen muß, und es bedurfte gar nicht mehr der preussischen Vereinsgesetzkampagne, um die gegenwärtig herrschende Reaktion zu kennzeichnen. Die mehrfache offizielle Anerkennung des Grundgesetzes: „Wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe“, beweist, daß die Reaktionen es nicht einmal der Mühe werth erachten, ihre Praxis auch nur einigermaßen mit der Gerechtigkeit in Einklang zu bringen. Sie verzichten auf das scheinbare Mäntelchen der Rechtsgleichheit und erheben den Mangel von Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiterbewegung, nach denen sie sich vergeblich sehnen, durch eine ausnahmsrechtliche Handhabung der Gesetze gegen die von ihren Rechten Gebrauch machenden Arbeiter.

Diese Praxis ist heute so offenbar geworden, daß sie selbst bürgerlichen Kreisen handgreiflich und kritisch würdig erscheint, wie aus den Verhandlungen der Kölner Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik hervorgeht. Väter, scharfe Angriffe wurden dort gegen die willkürliche Behandlung der Arbeiterorganisationen durch die Behörden gerichtet, die, wenn sie aus sozialdemokratischem Munde kamen, sicher zu einer Reihe von Anklagen führen würden. Selbst ein überaus vorsichtiger und auf gut bürgerliche Gesinnung geachteter Herr, wie Professor Löwenberg-Galle, dem u. A. der § 153 der Gewerbeordnung große Befriedigung gewährte, sprach von Schikanen der Polizei, während Hertner, Sombart, Jastrow u. A. mit Entschiedenheit für unbeschränkte Koalitionsfreiheit eintraten und sogar der unumwundenen Brauereidirektor Koesike eine Erweiterung des Koalitionsrechts verlangte unter der Motivierung: „Auch ein gewisser Zwang müsse den Arbeitern gestattet sein, den üben auch die Arbeitgeber auf einander aus, wenn sie im Kampfe stehen.“ Das Geständnis dieses redelustigen Herrn, dieses entsetzlichen des Unternehmertums, ist wirklich zu kostbar, um es gänzlich der Vergessenheit anheimfallen zu lassen; es illustriert unsere herrlichen Rechtsverhältnisse, unter denen an den Arbeitern mit exemplarischen Strafen gerochen wird, was sich die Unternehmer ungefragt erlauben dürfen, es ist die beständige Randbemerkung zu zahlreicher Wortkommisfen der letzten Jahre.

Aber war die ganze Formulierung des Koalitionsrechtes nicht schon bei dessen Einführung darauf zugeschnitten, das den Arbeitern eben gewährte Recht wieder illusorisch zu machen? Der § 152 der Reichsgewerbeordnung hob die den Verabredungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen entgegenstehenden Verbote und Strafbestimmungen für Arbeiter und Unternehmer auf, wodurch die zu derartigen Zwecken gegründeten Organisationen eine gesetzliche Grundlage erhielten. Aber schon der zweite Absatz desselben § 152 erklärt die Rechtungiligkeit derartiger Verabredungen, indem jedem Teilnehmer an solchen der Rücktritt freistehen soll. Das ist die bekannte Politik des Evangeliums, die mit der linken Hand wieder nimmt, was mit der rechten gegeben wurde.

Der bekannte Kathedersozialist Professor Brentano urtheilt darüber in folgender Weise: „Der Gesetzgeber zeigt die unliebsamste Miene des durch die Thatfachen zwar überwindlichen, aber innerlich noch nicht bekehrten Doktrinärs, der die Preis- und Lohnverabredungen zwar gestattete, aber dieselben gleichzeitig für rechtsunverbindlich erklärte.“ Und gleich darnach kommt der § 153 der Gewerbeordnung, der mit Gefängnisstrafen diejenigen bedroht, die Andere durch Anwendung fürstlicher Zwanges, durch Drohungen, Ehrverletzung oder Verurtheilung zu bestimmten Verfahren, an den Verabredungen nach § 152 theilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder die Andere durch die gleichen Mittel zu hindern versuchen, vor solchen Verabredungen zurückzutreten. Was heißt das anders, als den Arbeitern ist die Koalitionsfreiheit gewährt, aber wenn sie dieselbe gebrauchen, dann werden sie bestraft. Die koalitionsfeindliche Tendenz dieses Paragraphen kennzeichnet Professor Hertner treffend: „Hier tritt die Abneigung des Staates gegen das Koalitionswesen deutlich hervor. Die Strafe trifft nur Denjenigen, der Andere bestimmen will, sich der Koalition anzuschließen, oder Andere hindern will, zurückzutreten. Dagegen ist keinerlei Strafe vorgesehen für Solche, die Andere nöthigen, von einer Koalition zurückzutreten. Also die Nöthigung ist strafbar, wenn sie zu Gunsten der Koalition geschieht; sie bleibt strafflos, wenn sie sich gegen das Zustandekommen einer Koalition oder gegen die Aufrechterhaltung einer Koalition richtet.“ Nur vergißt Hertner hinzuzufügen, daß die Abneigung des Staates allein den Arbeiterkoalitionen gilt und daß der § 153 stets nur gegen Arbeiter, niemals aber gegen Unternehmer angewendet wird, trotzdem diese ganz ebenso für ihre Verbände und Kartelle wirken und Zwangsmittel gegen deren Mitglieder und gegen Outsider (Außenstehende) garnicht entbehren können. Wo wäre jemals gegen eine Unternehmerorganisation eingeschritten worden, die ihre Mitglieder durch konventionale Strafe und Drohung mit Vermögensschädigung z. B. zur Anerkennung und Aufrechterhaltung der gefassten Beschlüsse zwingt, die die Anerkennung von schwarzen Listen und die Nichtteilnahme von Streikern und Ausgesperrten durchsetzt? Niemals hat man von derartigen Anklagen gehört, obwohl derartige Handlungen dem § 152, Absatz 2 der Gewerbeordnung widerprechen.

Ja, diese Koalitionsfreiheit der Unternehmer wird nicht bloß nicht wie ein Gebuldet, sondern sie ist durch mehrfache behördliche und gerichtliche Rundgebungen noch ausdrücklich anerkannt worden. Am 18. Januar d. J. hatte der Leipziger Bund deutscher Brauereimeister eine Eingabe an den deutschen Reichskanzler ge-

richtet, ob es nach Lage der Gesetzgebung zulässig sei, von den Angehörigen der Verbände Sinnenungen zu verlangen, daß sie keine Gesellen aus Orten, in denen Ausstände ausgebrochen sind, in Arbeit nehmen. Der Verband wurde darauf um Entsendung eines Vertreters ins Reichsamt des Innern zwecks persönlicher Besprechung ersucht, und dort ward dem Delegirten Baumeister und Landtagsabgeordneten Felsch durch den Geh. Regierungsrath von Sydow mitgetheilt, daß der Reichskanzler keinen Anlaß habe, gegen eine solche Vorschrift im Innungsstatut nach § 104a (§ 104b ist gemeint!) einzuschreiten. Auf Grund dieser Auskunft hat der Verband der Brauereimeister auf seinem diesbezüglichen Beschluß gefaßt. Aber bestimmt nicht § 152 der Gewerbeordnung, daß der Rücktritt von derartigen Vereinigungen allen Theilnehmern freistehen müsse? Und eine Verabredung nach § 152 ist ein solcher Beschluß. Da ein solcher ohne Ordnungsstrafen gar nicht durchgeführt werden, und ohne rechtsverbindliche Kraft den Innungen gar nichts nützen kann, so haben wir es hier mit einem dem § 152 widersprechenden Fall zu thun, und der Reichskanzler war gar nicht berechtigt, einen Beschluß wie den vorbezeichneten zu geben, ohne genügende Garantien für die Beachtung des § 152 abzugeben. Schon die vorherige Anfrage der Innungen beim Reichskanzler erhellt, daß diese sich des Bedenklichen ihres Vorgehens sehr wohl bewußt waren, und daß ihnen daran gelegen war, von vornherein einen behördlichen Freibrief zu bekommen, den sie ja auch erhalten haben, während dieselbe Gesetzesvorschrift, die sie ungenirt überreiten wollen, gegen die Arbeiterkoalitionen mit aller Schärfe gehandhabt wird.

Auch ein zweites Beispiel ist äußerst lehrreich: In der Frage der Rechtungiligkeit der Abmachungen von Preisconventionen, Kartellen, Trusts u. dgl. hat das Reichsgericht vor Kurzem ein bejahendes Urtheil gefällt, indem es sich von folgenden Erwägungen leiten ließ: „Wirken in einem Geschäftszweige die Preise der Produkte allzulebhaft und wird hierdurch der gewöhnliche Betrieb unmöglich gemacht oder gefährdet, so ist dann die eintretende Preisniedrigkeit nicht nur für den Einzelnen, sondern auch der Volkswirtschaft schädlich, und es liegt daher im Interesse der Gesamtheit, daß nicht dauernd unangemessen niedrige Preise in einer Gewerbsbranche bestehen. Die gesellschaftlichen Faktoren haben es auch dementsprechend schon oft und bis in die neueste Zeit hinein unternommen, durch Einführung von Schutzabreden auf die Steigerung der Preise (N) gewisser Produkte hinzuwirken. Hiernach kann es auch nicht schlechthin und im Allgemeinen als dem Interesse der Gesamtheit als zuwiderlaufend angesehen werden, wenn sich die an einer gewerblichen Branche theilnehmenden Unternehmer zusammenschließen, um die gegenseitigen Preisunterbietungen und das dadurch herbeigeführte Sinken der Preise ihrer Produkte zu verhindern oder zu mäßigen; es kann vielmehr, wenn die Preise wirklich dauernd so niedrig sind, daß den Unternehmern der wirtschaftliche Ruin droht, ihr Zusammenschluß nicht bloß als eine berechtigte Betätigung des Selbsthaltungstriebes, sondern auch als eine im Interesse der Gesamtheit dienende Maßregel erachtet werden. Es ist denn auch von verschiedenen Seiten die Bildung von Syndikaten und Kartellen gerade als ein Mittel bezeichnet worden, das bei sachgemäßer Anwendung der ganzen Volkswirtschaft, durch Verhütung unwirtschaftlicher, mit Verlusten arbeitender Ueberproduktion und der an diese sich knüpfenden Katastrophen, Nutzen zu schaffen besonders geeignet sei.“ Zweifelloß geht dieses Urtheil von einer sozialeren Auffassung der Interessen und Pflichten einer Berufsgesamtheit aus. Wendet man aber nun die gleichen Grundsätze auf die Arbeiter an, so doch es hieße: „Sinken in einer Berufsbranche die Preise der Arbeitskraft allzu tief herab und wird hierdurch die ganze Existenz der Arbeiter gefährdet“, so wäre der logische Schluß nach Konsequenz des Reichsgerichtsurtheils, daß es notwendig sei, den Verabredungen der Gewerkschaften die Rechtsverbindlichkeit zu verleihen, umso mehr, da die Arbeitskraft des Arbeiters einzige Waare bildet, und deren Nichtverkauf oder Preisdruck für ihn schon mit dem gänzlichsten Ruin oder chronischen Verhungern gleichbedeutend ist. Aber zu solcher Höhe der Auffassung vermag sich natürlich kein bürgerliches Gericht aufzuschwingen, und noch weniger findet die Regierung in der bestehenden Rechtsungleichheit Veranlassung, das Recht der Arbeiterkoalition ausdrücklich zu gewährleisten. Schlimmer kann sich die kapitalistische Tendenz unserer Gesetzgebung gar nicht offenbaren.

Zahlreiche Behörden und Gerichte verfolgen systematisch in Arbeiterkreisen die Politik: „Zug zug fernzuhalten“ als großen Unfug, obwohl die Fernhaltung des Zugzugs bei Ausständen eine der elementarsten Voraussetzungen der Koalitionsfreiheit ist und die Unternehmer mit ihrem schwarzen Listenwesen ganz dasselbe Ziel verfolgen, nur mit dem Unterschied, daß die Unternehmer, deren nur immer wenige sind, ihre Verurtheilungen in engeren Kreise veröffentlichen, während sich die Arbeiter dazu ihrer Presse bedienen müssen. Und wenn wirklich einzelne Gerichte noch den Muth haben, derartige das Koalitionsrecht der Arbeiter vernichtende Zumuthungen abzuweisen, so sind das beinahe schon rühmliche Ausnahmen.

In jüngster Zeit haben sich verschiedene Polizeibehörden durch besondere „Streikerlasse“ hervorgethan, die dem berühmten Puttkamer'schen Streikerlaß sehr ähnlich sind und den ausständigen Arbeitern die Wahrung ihrer Interessen möglichst erschweren sollen. Meist sind es Bestimmungen aus verkehrspolizeilichen Gründen, die das Stehenbleiben auf den Straßen und vor den Bahnhöfen, das Aus- und Abkommen dafelbst und in der Nähe der gesperrten Arbeitsstätten, sowie die „Belästigung“ Anderer verbieten und damit verhindern sollen, daß die streikenden Arbeiter die etwa ankommenden Arbeitswilligen abfangen, vom Stand des Streiks unterrichten und durch Appell an deren Ehrgefühl wieder zur Abreise veranlassen könnten. Mit größerer Strenge wird gegen jeden verdächtigen Ausständigen, der auf der Straße stehen geblieben ist, vorgegangen, Geld- und Haftstrafen werden verhängt und das Verurtheilte in dem bei den Unternehmern und „Arbeitswilligen“ blüht und gedeiht dabei, da schon die leiseste Verdächtigung genügt, um die unbehaglichen Ausständigen auf Tage oder Wochen lang hinter Schloß und Riegel zu bringen. Und dazu kommt die rigorose, beispiellos dastehende Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung, die ganz offensichtlich von dem Bestreben geleitet ist, den Streikenden jeden Verkehr und jede Einwirkung auf die „Arbeitswilligen“ unmöglich zu machen, und die Letzteren in jeder Hinsicht zu schützen. Schon aus dem bloßen Tonfall der Urtheile, aus Blick, Miene, Geste u. dgl. werden die Verurtheilungen nach § 153 begründet, und die neueste Errungenschaft auf diesem Gebiete fündiger Rechtspflege hat ein schändliches Gericht zu verzeichnen, indem es drei Streikler nicht bloß wegen Handlungen, sondern sogar wegen Unterlassungen nach § 153 verurtheilt hat. Es betrifft dies die 3 verhafteten Leiter des Leipziger Maurerstreiks, die zu 3-6 Monaten Gefängnis verurtheilt wurden, weil sie, angeblich mit ihrer

Kenntniß, duldeten, daß streikende Maurer einen Arbeitswilligen, der sie im Streikbureau aufgesucht hatte, schlugen, obwohl sich der Vorgang nicht vor ihren Augen abgespielt hatte und die Beklagten jede Kenntniß von der Schlägerei energisch bestritten. Trotzdem sie nachweisen konnten, daß sie bei jeder Gelegenheit, besonders bei allen Versammlungen, die Streikenden vor Ausschreitungen, Drohungen und Gewaltthatigkeiten gewarnt hatten, wurden sie verurtheilt. Zeigt uns dieses Urtheil nicht mit untrüglicher Gewißheit, wohin die heutige behördliche und gerichtliche Auffassung des Koalitionsrechts führt, nämlich zur vollständigen Negation desselben?

Das ist das Ziel, das allen Gegnern der Arbeiterbewegung vorzweht, den Arbeitern die Bewegungsfreiheit derart einzuschränken, daß sie für diese nutzlos und thatsächlich aufgehoben wird. Ein förmliches System hat sich in den letzten Jahren herausgebildet, welches darin gipfelt, die Arbeitswilligen unter den besonderen Schutz der Behörden und Gerichte und in der nächsten Folge unter den erhöhten Schutz des Gesetzes zu stellen. Die Kaiserrede auf dem Bielefelder Sparenberge, welche strenge Strafen gegen Diebstahl verheißt, die ihre Mitarbeiter an freierwilliger Arbeit hindern, hat ein ganzes Programm dargelegt, das Programm eines Feldzuges, dem unsere Gegner immer offenkundig nachstreben. Auf dem Kölner Tag des Vereins für Sozialpolitik hat der Großindustrielle Hegener-Röhl die Wünsche seiner Klassengenossen deutlich durchblicken lassen, daß diese nämlich gar keine Ursache hätten, den Arbeitern ihre politischen Rechte zu kürzen, wofür nur jeder Arbeiter in seinem Rechte, zu arbeiten, geschützt werde. Mit Recht charakterisirt Dr. Jastrow in Nr. 1 der „Sozialen Praxis“ die Tendenz dieser Ausführungen wie folgt: „Damit ist wohl der Feldzugsplan für die nächste Zeit verrathen. Der plumpste Kampf gegen die Koalitionsfreiheit überhaupt ist als aussichtslos und unmöglich aufgegeben, weil dasselbe auf dem Umwege des Schutzes der Arbeitswilligen erreicht werden kann.“ Alle Sozialpolitiker, denen es ernstlich darum zu thun ist, den Arbeitern nicht bloß ein papierne Koalitionsrecht, sondern in der That die Möglichkeit starker Koalitionen zu wahren, können nunmehr die Lage überblicken: wer gegen die Koalitionsfreiheit auftritt, ist ein tölpelhafter und darum ungefahrlicher Gegner; die ernste Gefahr droht von Seiten Derer, die die Koalitionsfreiheit im Prinzip unangetastet lassen, ja sogar für ihre Erweiterung eintreten, jede thatsächliche Ausübung des Rechts aber zu einem strafgefährlichen Unternehmen machen.“ Das Koalitionsrecht mit dem Salgen für Agitatoren und Streikende daneben, das ist das Ideal der gefärbten Bourgeoisie am Ende des 19. Jahrhunderts. Die Arbeiter aber werden sich weder durch die behördlichen Einschränkungen, noch durch harte Gefängnisstrafen beirren lassen, ihr gesetzliches Koalitionsrecht auszuüben und dafür zu kämpfen. Im Kampf wird das Recht geboren und der Kampf für die Koalitionsfreiheit ist noch keineswegs zu Ende; er beginnt erst und wird noch mancherlei Ueberraschungen bringen. Aber die Arbeiter werden doch die Sieger bleiben!

Zur Brauereiarbeiter-Bewegung in Oesterreich.

Die Arbeiterschaft von Graz, die ja hauptsächlich das konsumirende Publikum des Bieres bildet, hat die Vorfälle in der Brauerei Reininghaus gründlich untersucht, — nicht aus dem Grunde, um dem genannten Fabrikanten das Despotenthum öffentlich zu beweisen, sondern deshalb, um den darunter leidenden Arbeitsbrüdern das Schicksal einigermaßen zu erleichtern. Eine zu diesem Zweck einberufene Volksversammlung beschloß sich mit der Arbeitsverhältnisse bei Reininghaus; wir waren mit den Beweisen bei der Hand. Herr Hans von Reininghaus gab sich die größte Mühe in dieser Volksversammlung, seine wohlwollende und freundliche Stellung gegenüber den Arbeitern zu beweisen. Doch ein altes Sprichwort sagt: „Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht“ — und der Arbeiterfürsorger und einmalige Protestator des ersten feiermännlichen Brauereigenossenvereins Hans von Reininghaus mußte gestehen, daß die Arbeiter die Wahrheitsbeweiser — und er als Räuber dastehet.

Die Arbeiterschaft von Graz als der berechnete Faktor protestirte einstimmig gegen eine derartige Wirtschaft und gab bekannt, daß sie das Bier der Brauerei Reininghaus nicht mehr trinken werde; die Arbeiterschaft von Graz habe ein gewisses Anrecht und Grund, ihren Leidensbrüdern in benannter Brauerei ein halbwegs menschenwürdiges Dasein verschaffen zu helfen. Wie vom Schlege getroffen, so betührte dieses den Herrn von Reininghaus, als er hörte, seine Fabrik sollte boykottirt werden. Bedacht auf seinen von Arbeiterkreuzern gestülften Geldsack, der doch darunter großen Schaden leiden würde, gab er die Erklärung ab, daß er wohl einsehen, einen Fehler gemacht zu haben und wolle er daher jede weitere Maßregelung einstellen und in Zukunft die Arbeiterorganisationen anerkennen.

Wirklich, Herr Hans v. Reininghaus hat sich gebessert! Wer hätte das geglaubt!

Obgleich Herr v. R. und sein Schwager Rail sich die größte Mühe gaben, Mittel und Wege zu erfinden, um den in den Koth gezerrten Karren wieder flott zu machen, fanden sich leider nicht gleich die ausübenden Personen hierzu, die sich zu den von den ersteren gewünschten Handlungen bewegen ließen. Wir wissen aber wohl, daß es Menschen giebt, denen kein Mittel zu gemein, keine Handlungsweise zu roh ist, wenn es gilt, ehrliche Arbeiter durch Veranlassung eines Ausbeutebers dauernd zu schädigen.

Die Firma Reininghaus engagirte einen gewissen Brabek (dem ja Bissen in Böhmen ein dauerndes Andenken bleiben dürfte) unter verschiedenen Bedingungen auf 3 Jahre als Obermälzer. Brabek eignete sich ob seines Thun und Treibens zu allem Anderen besser als zur Erzeugung von Malz. Natürlich mußte dieses den beiden profitwütigen Herren (Rail und Reininghaus) gleich sein, sie wollten ja einen Menschen, der nach Wunsch der benannten Herren zu jedem Mittel greift, — und den haben sie in Brabek's Person voll und ganz bekommen. Brabek näher zu beschreiben, halten wir für überflüssig; es diene jedem ehrlich denkenden Genossen genügend zur Kenntniß, wenn wir bemerken, daß die Aufgabe eines Vorgesetzten nur darin besteht, die organisirten Arbeiter ohne irgend welchen Grund nur einzig und allein auf Wunsch eines durch eine Arbeiterversammlung kurirten Ausbeutebers zu entlassen. Die Arbeitzeit in der Mälzerei Reininghaus war, wie allbekannt, eine niemals endende, das heißt, bei Tag so lange als die Sonne schien und bei Nacht so lange als Petroleum in der Lampe war; Feierabend und Sonntagsruhe galten in diesem Betriebe als Fremdwörter. Arbeiter, die es wagten, diese Zustände zu besprechen, oder wenn Herr v. R. und Rail in den Arbeiterwohnungen erschienen, diese gestrenge . . . nicht mit einem „Nacht! Nacht!“ beehrten, wurden, um die Anderen, nämlich die

noch amnestieren braven Lämmer nicht anzufassen, entlassen. Drabek begann nun allmählich seine Zuhörer auszufreden; täglich 3, 4, 5, 6 Entlassungen zählten zu den gewöhnlichen Tagesereignissen, jedoch in einer Malgampagne (in neun Monaten) 140 Mälzer entlassen wurden. Wer sich erdreiste, diese himmelschreienden Ungerechtigkeiten an kompetenter Stelle zu besprechen, wurde mit der Prügelstrafe und Verhaftung bedroht.

Das geschah im Jahre 1895/96. Und da faselt der „Gambinus“, das ergebene Organ der österreichischen Brauherren, von einem seit Menschengedenken guten Zusammenleben der Brauereigehilfen und Brauherren!

Nicht genug an der 24stündigen Anhängszeit, an der schweren und aufreibenden Arbeit, an den Menschenfellen, die die Arbeiter als Wohnungen benutzen mussten, an dem lärglichen Nachtlager, um dem der tagsüber abgeraderte Arbeiter ein paar Stunden Ruhe finden sollte, die Arbeiter mussten während ihrer freien Stunden auch in den Dienst der Fabrikfeuerwehr treten und auch den „Gesang“ des „Gambinus-Gesang-Vereins“ „verschönern“.

Herr v. Reininghaus benutzte den Zwang und so war es ihm leicht möglich, über seine Brauereigehilfen nicht nur während der Arbeitszeit, sondern auch während der freien Zeit voll und ganz verfügen zu können. Und welcher Vorteil sich dadurch erzielte, zeigte sich dadurch, daß die Arbeiter während ihrer freien Zeit durch indirekten Zwang der Firma Reininghaus jährlich 30 000 Gulden an Versicherungskosten ersparten. Den Arbeiter, der eine ganze Nacht hindurch Feuerwache hielt, speiste man aber mit 25 Kreuzer ab.

Im Jahre 1896/97 glaubten nun die leitenden Personen des Geschäfts, daß für sie die günstigste Zeit gekommen sei, mit der Organisation aufzuräumen. Arbeiter wurden entlassen, weil sie ein Frühstück einnahmen; Andere, die volle drei Jahre im Betriebe lernten, wurden mit dem Lehrbriefe versehen und von Herrn v. Reininghaus als unbrauchbar entlassen. Kurz und gut, man griff zu allen Mitteln, um den Arbeitern das Leben so sauer als möglich zu machen, bis man endlich sah, daß Alles vergebens, daß ebenfalls die Arbeiter zur Einsicht gelangt waren und sich zu schützen wußten vor diesen Brutalitäten.

Im Monat Juni hat man, trotz des seiner Zeit gegebenen Ehrenworts des Herrn v. Reininghaus, daß nach abgelaufener Malgampagne Niemand entlassen werde, 41 Arbeitern gekündigt. Die Arbeiter ließen sich das nicht gefallen und entsandten eine aus ihrer Mitte gewählte Deputation, um die Kündigungsanträge anzugreifen. Diefelbe wurde mit höhnischen Worten seitens der Betriebsleitung abgewiesen. Eine zweite, in einer Volksversammlung gewählte Deputation konnte ebenfalls nichts erreichen, denn der Plan Reininghaus', die Arbeiterorganisation gänzlich zu vernichten, sollte eben unbedingt durchgeführt werden.

In Anbetracht der elenden Zustände, sowie des unmenschlichen Benehmens der Firma Reininghaus legten aber nun am 25. Juni, 6 Uhr früh, sämtliche Arbeiter, 500 an der Zahl, die Arbeit nieder. So kam dieses Mal der Namenstag des Herrn v. Reininghaus dazu, anstatt den von den Arbeitern zu bringenden Gabelzug zu veranlassen, einen Streik entstehen zu lassen, den der Besitzer aber selbst provozierte.

Lehterer gab eine Erklärung ab, mit dem Streikkomitee nichts zu unterhandeln, er glaubte durch sein Schönfärbereium die selbst in Aufregung gebrachten Arbeiter wieder beruhigen zu können. So sprach er unter Anderem auf der Fabrikbrücke um 7 Uhr früh Folgendes: „Arbeiter, Brüder, Kameraden, seit jeher ist die wohlwollende Haltung, das freundliche Entgegenkommen, die Wohlfahrtsrichtungen und die Fürsorge für die Arbeiter seitens unserer Firma wohl bekannt; ich begreife gar nicht, daß man gerade bei uns, bei einer Firma, die wie von jeher bekannt, allen gerechten Wünschen ihrer Arbeiter, soweit es der Betrieb zuläßt, Rechnung trug, einen Streik inszenierte. Für dieses Mal ist es uns durch die vielen Konkurrenzrenten unmöglich, nur eine der gestellten Forderungen zu bewilligen“. U. f. w. u. f. w. Was mag der Herr v. Reininghaus unter Gerechtigkeit verstehen? Die Worte dieses den Arbeitern nicht unbekanntem Aufschneiders wurden energisch von einem Arbeiter aus der Mitte widerlegt und beschlossen, um 12 Uhr Mittags die Fabrik zu verlassen. Nach stützigem Kampfe kapitulirte die konkurrenzunfähige Firma Reininghaus, und wurde nach den schriftlich gemachten Vereinbarungen die Arbeit geschlossen wieder aufgenommen. Herr Kaill als oberster Herr, dem immer zu wenig gearbeitet wurde, geberdete sich wie ein auf Beine ausgehender Tiger, um sich an den Arbeitern zu rächen. Alle Maschinen prallten aber an der Einigkeit der Arbeiter ab; verschiedene Entlassungen mußten zurückgenommen werden, die ganzen von Kaill angewendeten Machtmittel gegen die Arbeiter waren erfolglos. Nun konzentrierte man die ganze Kraft auf die Mälzerei, um dort, anstatt die Infraktion der 10stündigen Arbeitszeit zu beschleunigen, eine Entzweiung zu erzwingen, die thatsächlich 6 Mälzer weniger beanspruchte als früher, und die Tölpelhaftigkeit des Kaill hatte das höchste Ziel erreicht.

Kaill als Betriebsleiter hatte in der Mälzerei zum Vize-Übermälzer einen dreimal wegen Arbeitermißhandlungen abgestraften Mann namens Striminger ernannt. Str. befindet sich geistig in etwas unnormalem Zustande, und ist daher kein Arbeiter sicher, von diesem überfallen und gewürgt zu werden; davon scheint aber Herr Kaill einen großen Gefallen zu finden. Ob er aber auch für ein Menschenleben, das auf dem Spiel steht, die Verantwortung übernimmt, ist fraglich.

Wir hoffen, daß die dortigen Arbeiter durch Einigkeit und Ausdauer auch diese Herren im Schach halten werden. Es sind eben Menschen, bei denen der allgemeine Wahrspruch „Geld regiert die Welt“, als höchster Grundgesetz gilt und zur Anwendung gebracht wird.

Mögen aber auch die Brauereiarbeiter von ganz Oesterreich und den steiermärkischen Kronländern ihre Lehren aus diesen geschickten Vorgängen ziehen und bedenken, daß es noch mehr solcher Reininghaus, wenn auch unter anderem Namen giebt, und daß gegen diese nur die Macht der vereinigten, geschulten Arbeiter etwas ausrichten kann. Deshalb hinein in die Gewerkschaft aller Brauereiarbeiter.

Korrespondenzen.

Chemnitz. In der am 14. November im Gasthaus „Stadt Weihen“ stattgefundenen gut besuchten Brauerverammlung referirte Genosse Bernhard Weber über: „Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Brauereigewerbe, sowie Nutzen und Werth der fortwährenden Arbeitsnachweiser“. Derselbe erntete am Schluß seines 1 1/2stündigen Vortrags von den aufmerksam lauschenden Zuhörern reichen Beifall. In der Diskussion, welche in zwei Punkten stattfand, war hauptsächlich der 2. Theil, Vorkommnisse in Brauereien, recht interessant und bezeichnend für die Bildung mancher Herren Arbeitgeber und Braumeister, und wollen wir wenigstens 2 Fälle etwas ausführlich wiedergeben. In der Max Berling'schen Brauerei in Gablenz bei Chemnitz war der Jahrsloß wahrscheinlich in Folge Verschiedens der Labung aus der Führung getarben, als auch schon der Braumeister im Keller erkrankte und die Leute mit Stofenamen, wie: fenale Lampen, Schutte, Ragabonden und dergl. überschüttete; ja, er gebrauchte sogar den Ausdruck: „Ein spizes Eisen muß man haben, womit man Euch immer in die Rippen schießt, damit Ihr schneller arbeitet.“ Der zweite Fall betrifft den Brauereibesitzer Herrn César Kleemann in der Brauerei Gaisberg bei Frankenberg. Am

1. Pfingstfeiertage früh gegen 10 Uhr kam der Brauer Max Bösch in genanntes Geschäft zum Besuch der Kollegen und bemerkte, daß um diese Zeit noch stott gearbeitet wurde und die Arbeit auch noch nicht so bald beendigt sein würde, worauf er zu den Kollegen sagte: wenn hier die Polizei dazu kommt, werdet Ihr bestraft. Und thatsächlich kam einige Zeit darnach, aber ohne Anzeile des Bösch, der Gensdarm und revidirte Sonntags die Brauerei; nun hatte der Bierführer der Brauerei es sehr eilig, Bösch wegen obiger Verurteilung bei Herrn Kleemann zu denunzieren. Als nun derselbe wieder einmal zum Besuch der Kollegen ahnungslos genanntes Geschäft betrat, packte ihn plötzlich der Besitzer bei den Ohren und mit den Worten: „Komm her, Du gottverdammter Hund.“ stieß er ihn in eine mit Wasser gefüllte Flaschenpülwanne. Bösch entwand sich seinen Angriffen, denn mittlerweile betheiligte sich auch noch ein Hilfsarbeiter an diesem Lieberfall, und entließ unter Zurücklassung seiner Mütze, aber ohne glücklicherweise ernstlichen Schaden genommen zu haben. Ein nicht zu bezeichnendes Benehmen legte bei dieser Affaire der Brauer Emil Greger an den Tag, da er wußte, was Bösch bevorstand, und ohne diesen zu warnen oder ihm beizustehen, davonging. Dieses die Hauptmomente der zwei interessantesten Fälle. Wann endlich wird man auch die Brauereiarbeiter als Menschen ansehen und behandeln, und wann endlich werden sich diese insgesamt aufraffen und gegen solche Schandthaten energisch Front machen? — Nachdem noch von einigen Nebenern nur die Organisation als Abwehrmittel gegen derartige brutale Behandlung empfohlen war, wurde die Versammlung geschlossen.

Dortmund. Am 14. November fand unsere regelmäßige Mitglieber-Versammlung statt. Bevor der Vorsitzende die Versammlung eröffnete, bat er die Kollegen, zu Ehren des verstorbenen Genossen Grillenberger sich von den Plätzen zu erheben. Da der 1. Punkt erledigt und sich 8 Kollegen und 1 Bierfahrer aufnehmen ließen, sollte der Kassirer den Kassenericht verlesen. Kollege Heinemann stellte ungefähr den Betrag über 300 Mk. fest, da der Kassirer erkrankt sei. — Weiter, Leibig und noch andere Kollegen sprachen sich in längerem Ausführungen über den Streik der englischen Maschinenbauer aus und betonten, welchen Werth der Streik für ganz Europa hat, deshalb sei es angebracht, denselben mit allen Mitteln zu unterstützen. Ein Antrag, außer den Sammellisten noch 50 Mk. aus der Botschaft zu bewilligen, wurde einstimmig angenommen, und sollte sich der Streik noch in die Länge ziehen, nochmals Sammellisten auszugeben, wurde auch angenommen. — Einige Vertrauensleute beschwerten sich über die Kollegen wegen Nichtbesuchens der Versammlung; wenn die Vertrauensleute bloß die Bücher und das Geld hätten, das sei die Hauptsache, die Versammlung Nebenache. Ein Antrag: Jedes Mitglied soll seine Beiträge selbst bezahlen, wenn es geschäftlich nicht verhindert ist, und eine Präsenzliste anzufertigen und in jeder Versammlung vorzulegen, auf daß das Einkassieren der Beiträge schneller geht, wurde angenommen. Kollege Leibig sprach über ein Kränzchen, welches in nächster Zeit abgehalten werden soll, zu dem aber nur Verbandsmitglieder Zutritt haben sollen. Kollege Brilling erinnerte noch an die in die Ferienkolonie abgereisten Verbandskollegen betreffs eines Weihnachtsgeschenks. Der Vorsitzende schloß die stark besuchte Versammlung mit einem Hoch auf den Zentral-Verband deutscher Brauer und verwandter Berufsgeoffenen.

Dortmund. Die Aufregung im Lager der Bundesgeoffenen über einige Mittheilungen in der öffentlichen Versammlung, in welcher Kollege Klein referirte hat, legt sich immer noch nicht. Es handelte sich um den Vorsitzenden Bressgott, ehemaliges Verbandsmitglied und feimwollender Sozialdemokrat. Ein 3. hat seine Vertheidigung übernommen. 3. ist Horn. Diese ist so kläglich, daß wir ein Wort darüber nicht verlieren. Was wir wollen, ist, einige Beispiele anzuführen, in welcher Weise die Bundesgrößen Kollegialität üben und sonst für ihre Mitglieder sorgen. Bei der Besprechung über die obige Versammlung ist die Behauptung aufgestellt worden, daß die anwesenden Bundesgeoffenen es nicht für rathsam gehalten hätten, in jener Versammlung das Wort zu ergreifen, da sie sonst mit Brauerläusen Bekanntschaft hätten machen können. Daß das eine Untertheilung von Kohheit der Verbandsmitglieder ist, für die ein Schatten von Beweis nicht erbracht werden kann, ist selbstverständlich. Aber Kohheiten à la Halle, Leipzig u. f. w., die den Fanatismus und die Kohheit von Bundesgeoffenen bewiesen, sind doch bei uns noch nicht dagewesen. „Aber zu was in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah.“ Der Bundesvertrauensmann Lind hat vor nicht langer Zeit mehrere Kollegen geohrfeigt. Von Bundesgeoffenen der Bergschloßbrauerei wurde geäußert, es sei gut, daß der Kollege Bogt, dem die Dortmund-Kollegen Vieles zu danken haben und der Opfer gebracht, wie sie mancher Kollege kaum bringen würde, fort sei, denn sonst würde er doch noch seine Widhe bekommen haben. Und wie viel andere solcher Fälle giebt es nicht noch? Der Vorsitzende der Kranken-Zuschußkasse, Wänsche, Obermälzer auf der Kronenburg hier, giebt vor, daß er ältere Kollegen gern Arbeit verschaffen möchte, wie ist aber seine Handlungsweise mit diesem „Wollen“ in Einklang zu bringen? Er soll die Arbeitszeit über Gebühr ausdehnen, und die Arbeit ist so intensiv, so erzählen Kollegen, daß junge Leute wegen der Schwere und Größe der Anforderungen ausspannen. Was werden da die Älteren thun? Hören wir. Ein älterer Kollege wollte, da ihm die Arbeit zu schwer, von der Mälzerei auf die Schwannhalle. Auf seine Anfrage wurde ihm geantwortet, daß es auf der Schwannhalle noch schlimmer sei und ihm der Wunsch verweigert. Tags darauf wurde aber ein älterer Arbeiter vom Braumeister eingestellt, der dann auf die Schwannhalle geschickt wurde. Der erstere Kollege aber spannte aus, damit er sich nicht ganz kaput in der Mälzerei machte. Ein anderer Kollege wollte sich über Wünsche beschweren, daß er durch Verkürzung der Pausen die Arbeitszeit verlängere, da ersterer glaubte, daß die Arbeitszeit doch nicht zum Spaß ausgehängt sei. Er wurde vom Oberbürschen abgewiesen. Vieles wird einem Beschwerdeführer gebohrt, daß er gehen könne, wenn ihm dies nicht passe u. f. w. Erst kürzlich spannten 4 Kollegen, der fortwährenden Ungerechtigkeiten überdrüssig, aus. Der Unteroffizier ist eben gang und gäbe geworden. Auch ein Brauer Hager soll, nachdem er sich emporgeschüttet hat, sein Möglichstes thun, die Vorderburschen darin zu unterstützen. So sehen die Geoffenen aus, welche sich bereits schon als Braumeister-Aspiranten wägen und in der Behandlung von Untergebenen üben. Daß es noch Brauereigehilfen giebt, welche solchen Brauereigehilfenstand gewiß nicht zur Ehre. Der Bund nebst seinem Organ leistet allwöchentlich das denkbar Möglichste auf dem Gebiete der Verleumdung unseres Verbands, wie die Verurteilung auf die Korbmacher Fischer und Bremer beweisen. Letzter ist ein verkommener Mensch und die Geschichte erlogen, und Fischer ist vom „Vorwärts“ in das richtige Licht gestellt worden, da die Broschüre desselben im Kopfe irgend eines Geheimraths entsprungen ist. Die Antwort darauf ist man schuldig geblieben. Die „Bundeszeitung“ bringt eben nur Anklagen, und wird dann die Sache richtig gestellt, dann hat sie keine Zeit, diese Richtigstellung der ersten entstellten oder erlogenen Sache ihren Lesern auch mitzutheilen. Echthe und rechte Kampfesweise. Nun, die Brauereiarbeiter werden ihre Pappenheimer noch kennen lernen.

Eilenburg. „Neue Besen kehren gut“ sagt ein Sprichwort und schon oft hat sich dieses bei Braumeistern bewahrheitet; aber auch, daß allzu scharf schartig macht. Am 15. Oktober hielt der Braumeister Stoß seinen Einzug in die Brauerei Landsperger. Waren die Behandlung und die Arbeitsverhältnisse vordem schon keine rosigten, so verschlimmerten sich dieselben jetzt noch be-

deutend. Dies gab Veranlassung, daß die Arbeiter sich ständigen und über einige Forderungen, welche sie dem Braumeister vorlegen wollten, sich schlüssig wurden. Als diese in den Beaufschlagungsstand habe ich gearbeitet, aber eine solche Summe hier nicht vorgefunden, und was stellen Sie für Forderungen? Nun wir werden uns schon einigen.“ Nach einiger Zeit suchte er den Vorsitzenden der Zahlstelle auf und machte ihm den Vorschlag, die Forderungen zu reduzieren auf 11stündige Arbeitszeit und 21 Mk. Lohn. Das Bierlaben des Nachts solle durch entsprechende Ruhepausen vergütet werden. Bisher wurde von 5-7 Uhr mit 2 1/2stündiger Ruhepause gearbeitet. Der Lohn betrug für Brauer 18-25 Mk., für Hilfsarbeiter 15 Mk. Man beriet sich und wurde sich einig, auf diesen Vorschlag nicht einzugehen, sondern auf der Einführung der 10stündigen Arbeitszeit zu beharren und für die Sonntagsdu jour statt 1,50 Mk. 3 Mk. und eine Lohnzulage von 3 Mk. für die einzelnen Kategorien zu verlangen. Ueberstunden sollten mit 40 Pf., Sonntags mit 50 Pf. vergütet werden. Die Wochenarbeitsdu jour sollte um 9 Uhr zu Ende sein und eventuell entschädigt werden. Am 8. November reichten wir die Forderungen ein, am Sonnabend den 13. November, wurde sämtliches Personal nach der Zahlstelle auf die Schwannhalle beordert, wo ihm eröffnet wurde, daß die Besper um eine halbe Stunde verkürzt werden solle, daß die übrigen Forderungen abgelehnt seien. Der Braumeister forderte diejenigen, welche damit zufrieden wären, aufzutreten. Keiner rührte sich von der Stelle. Nun fragte jeden Einzelnen, ob er zufrieden sei; Alles antwortete mit Nein. Nun mußte Jeder einzeln ins Komptoir und es wurde der Lohn und ein solcher für 14 Tage Kündigung ausbezahlt und damit Alle entlassen. Sonntag, den 14. November, tag eine Gewerkschaftsversammlung, in welcher die organisirten Arbeiter die Sache zu der ihrigen machten, und wurde eine Kommission ernannt, welche mit der Besthlerin, Frau Landsperger wegen einer gütlichen Auseinandersetzung behufs Zurücknahme der Kündigung sprechen sollte. Man war auch geneigt, bei einem Theil die Kündigung rückgängig zu machen, aber 8-10 Mann sollten entlassen bleiben. Eine öffentliche Volksversammlung, welche sich mit dieser Antwort beschäftigte, konnte sich hiermit nicht zufrieden geben und erklärte die Anwesenden, lieber dann auf den Genuß des Bieres aus dieser Brauerei zu verzichten und für Verbreitung dieses Beschlusses zu sorgen. Bis jetzt sind sich ein Streikbrecher gefunden. 18 Mann sind ausgesperrt. Wir hoffen, daß uns die Kollegen in Halle und Leipzig überall dort, wo Bier aus der Brauerei Landsperger getrunken wird, dadurch unterstützen, daß sie möglichst für Bekämpfung der Aussperrung und des Beschlusses der Volksversammlung Sorge tragen.

Hamburg. Kombinierte Mitglieder-Versammlung der Brauer und Brauereihilfsarbeiter. Als Vorsitzender fungirte Klein. Derselbe machte bekannt, daß nunmehr die Statistik von der Druckerei fertiggestellt sei, dieselbe könne jetzt zum Ausfüllen den Vertrauensleuten der Brauereien übergeben werden. Zugleich ersuchte der Vorstand die Vertrauensleute von allen Berufen, als Brauer, Wüthler, Hilfsarbeiter, Kutcher, Wänsche, Stallente, Maschinen- und Heizerpersonal und Platzarbeiter, je einen Mann zu bestimmen und die Statistik gemeinsam auszuarbeiten. Selbstredend müsse jede Frage, welche Statistik enthält, nach bestem Wissen ausgefüllt sein, so keine Unwahrheiten darin enthalten seien. Der Bericht der Vertrauensleute über die Arbeitszeit sowie den Lohn der Stallente der einzelnen Brauereien war kein vollständiger, deshalb soll eine Vorstandssitzung einberufen werden, in der von jedem Brauerei Stallente vertreten sein sollen. — Als 2. Punkt stand auf der Tagesordnung: Bericht der Kommission des Zentral-Verbandes der Brauer und Brauereihilfsarbeiter betreffend die Einhaltung der gesetzlichen Sonntagsruhe, die Doppelkolonne im Lagerkeller und die in Betracht kommenden Strafgebühren in der Elbschloß-Brauerei Nienstedten. Kollege Döllinger berichtete über die Verhandlungen mit dem Herrn Braumeister der genannten Brauerei. Nedner führte an, daß die Kommission ihre Aufgabe voll und ganz erledigt habe. Sie habe nach längeren Unterhandlungen und Auseinandersetzungen über obige Mißstände den Herrn Braumeister daran überzeugt, daß er selbst meinte, mit den Strafgebühren etwas hart verfahren zu haben; auch mit der Sonntagsruhe habe er sich einverstanden erklärt. Die Doppelkolonne im Lagerkeller er auch einführen. Sonach hätte der Herr Braumeister die gerechten Forderungen bewilligt und auch sofort in Kraft treten lassen. Die Arbeitszeit geht bei Tag- und Nachtschicht in der Mälzerei von 6 bis 6 Uhr und umgekehrt, in den Kellereien von 12 bis 12 Uhr und von 6 bis 6 Uhr. Sonst wurde jeder Sonntag 2 Stunden gearbeitet und noch länger, jezt jeden Sonntag 2 Stunden und jeder dritte Sonntag vollständig frei. Aufgabe der dortigen Kollegen muß es nun sein, das Versprochene gut zu überwachen, damit es auch richtig eingehalten wird. Herr Bardehener und seine Gefellen wollten sich auch darum bemühen, diese Mißstände auf der Elbschloß-Brauerei zu regeln; das hätte wohl noch sehr lange gedauert! Warum haben es denn die Gefellen nicht geregelt, wie sie 30 Mitglieder auf der Brauerei hatten, da dachten sie nicht daran, für ihre Mitglieder einzutreten. Heute, wo sie noch mit 2 Mann vertreten sind, da wollten sie auch was thun, um vielleicht prahlen zu können, sie hätten die Mißstände beseitigt.

Koburg. Sonntag, den 14. November, fand im Wittmann'schen Saale eine gut besuchte öffentliche Wüthler-, Brauer- und Hilfsarbeiter-Versammlung statt, in welcher Kollege Winkelmann aus Bremen über das Thema: „Das Koalitionsrecht vom Standpunkt des Gesehgebers“ referirte. Dem Referenten, welcher sich seiner Aufgabe in klarer und sachlicher Weise entledigte, wurde am Schluß seines 1 1/2 Stunden währenden Vortrages von allen Anwesenden reicher Beifall gezollt. An der Diskussion theilhaftige sich trotz mehrfacher Aufforderung Niemand. Von der unorganisirten Brauerei, die ziemlich stark vertreten waren, sagte es keiner, dem Verbands beizutreten, trotzdem sie die Ausführungen des Referenten für vollständig richtig anerkannten. Hoffen wir, daß auch ihnen die Verhältnisse der Zeit die Augen öffnen werden, damit sie einsehen lernen, daß ihre Lage nur durch eine kräftige Organisation gebessert werden kann. Haben wir in dieser Versammlung auch keinen Zuwachs zu verzeichnen, so sind wir doch eins gewiß, daß bei den Verbandskollegen, die noch hier sind, die Organisation wieder frische Wurzeln gefaßt hat und Jeder sich seiner Pflicht von neuem bemußt ist.

Schwetzingen. Am 29. Oktober sprach in einer von Brauereiarbeitern und Wüthlern schwach besuchten Versammlung Kollege Winkelmann aus Bremen über: „Das Koalitionsrecht vom Standpunkt des Gesehgebers.“ Nedner erwähnte zum Schluß sämtliche Anwesenden, treu und fest zur Organisation zu halten und die der Organisation noch fernstehenden Arbeiter zu gewinnen, denn nur durch die Vereinigung könnten für die Arbeiter Vortheile errungen werden. Wenn wir uns der Organisation anschließen, so thun wir nur unsere Pflicht. Es ist nicht unsere Sache, durch die Gewerkschaften Streik, Boykott, oder sonst was hervorzubringen, sondern was die Prediger der Christenheit nicht im Stande sind, fertig zu bringen, das haben wir uns zur Aufgabe gemacht zu vollbringen, nämlich der arbeitenden Klasse ein menschliches Dasein zu verschaffen, das Volk aus seiner Verumpfung zur Freiheit zu führen. Reicher Beifall lohnte den Redner für den so lehrreichen Vortrag. Nachdem in der Diskussion sich Niemand zum Wort meldete, schloß nach einem kräftigen Schlusswort des Kollegen Winkelmann der Vorsitzende die Versammlung.